

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

X Glück-Auf X

Anzeigen sollen die sechsgehaltene Zeitspalte resp. deren Raum 50 Plq.

Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
: 15 : : 30 : :
: 26 : : 40 : :

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Essen.
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat
1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzeln nummeriert 1 Pf. n.
Postzeitungspreissliste Nr. 1758.

Achtung Kameraden!

Aus der vorliegenden Zeitung erseht ihr, daß unsere Kameraden in Oesterreich sich in einem schweren Kampfe befinden. Sie kämpfen auch für uns, denn wenn es ihnen gelingt, kürzere Arbeitszeit und bessere Löhne zu erzielen, so können die deutschen Grubenherren nicht mehr den schlecht bezahlten Böhmen und Galizier als Lohnrücker nach Deutschland holen. Die Leute halten sich dann in ihrer Heimat. Eine Durchführung der Achtstunde-Achtung in Böhmen-Mähren wird aber auch die benachbarten deutschen Meiere, Schlesien und Mitteldeutschland, direkt zugute kommen, denn auch hier kommt dann der Stein ins Rollen, die Achtstundensicht muß auch hier durchgeführt werden. Daher sagen wir, unsere Kameraden in Oesterreich kämpfen für uns!

Über 70 000 Bergleute sind dort im Umstand, voraussichtlich werden noch mehr dazu kommen. Es heißt hier einspringen, nicht mit verschränkten Armen dem Riesenkampfe zusehen!

Wir fordern zunächst die deutschen Bergleute, ganz besonders die der mittel-deutschen und schlesischen Bezirke auf, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen

und alle Ueberstüchten zur Erhöhung der Förderung entschieden abzulehnen!

Dadurch verhindern wir, daß deutsche Gruben den brutalen österrösischen Werksbesitzern mit Kohlen und Bräukohl ausweichen. Die Kohlennot muß so dringend werden, daß die Forderungen unserer kämpfenden Kameraden bewilligt werden müssen! Kameraden denkt an die Zukunft, auch wir werden uns einst auf die böhmisch-mährischen Kameraden verlassen.

Ferner erklärt sich der Unterzeichnete bereit, Gelder in Empfang zu nehmen zur Unterstützung der Streikenden. Der Verbandsvorstand hat sofort 1000 Mark aus Verbandsmitteln zur vorläufigen Hilfe nach Oesterreich geschickt. Schnelle Hilfe ist doppelt Hilfe! Nach diesem Grundsatze ist allesitig zu handeln, wenn wir die kämpfenden energisch unterstützen wollen. Schöne Lebensarten von „internationaler Solidarität“ helfen nichts, sagte sich der Verbandsvorstand und half schnell finanziell. Jeder Kampf ist sehr aussichtslos, wenn es uns gelingt, die größte Noth zu mildern.

Wir appellieren an den Vorstand der deutschen Bergleute. Bedenke jeder, was auf dem Spiele steht; jede Gabe ist willkommen. Je schneller sie einläuft, je reichlicher die Gelder zufließen, um so wirksamer ist die Hilfe. Der Unterzeichnete wird die Gelder an die Streikleitung übermitteln.

Kameraden gebraucht Herz und Verstand. Euer Herz läßt sprechen für die nothleidenden Brüder, euer Verstand muß euch sagen: Jeder Kampf wird auch uns nützlich sein, wenn der Sieg erfochten ist.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heinrich Müller, Bochum,
Johanniterstraße 12.

Die Entwicklung des christlichen Gewerksvereins der Bergleute.

Die verschiedensten Gründe sind angeführt worden, um die Schaffung des christlichen Gewerksvereins der Bergleute im Ruhrbezirk als notwendig zu erweisen. Hauptächlich sollte er als Gegenpart des „sozialdemokratischen Asten Verbandes“ wirken. 1894, in der Gründungsversammlung zu Essen, wurde gesagt, man wolle protestieren gegen die Annahme der Verbändler auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Berlin, die sich als Vertreter der deutschen Bergleute schickte. Dann wieder hieß es, der alte Verband sei „am Sterben“, deshalb wäre nun die neue Gründung am Platze. In Aachen sagte A. Brüst, als Referent auf dem dort 1898 tagenden katholischen Arbeitertag, der Gewerksverein sei in's Leben gerufen worden, um dem alten Verband wieder aufzuhelfen. (Bericht des „Aachener Volksfreunds“). Diese Begründung ist wohl die gewagteste; sie steht auch im direkten Widerspruch mit anderen Aeußerungen Brüst's, wodurch der Gewerksverein als ein „Konkurrenzunternehmen des alten Verbandes“ bezeichnet wurde. Diese Kundgebung ist jedenfalls die einklauehendste.

Wie hat sich nun der Gewerksverein in der kurzen Zeit seines Bestehens (5 1/2 Jahre) entwickelt? Die Beantwortung dieser Frage ist für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, ist doch der Gewerksverein der Ruhrbergleute als Muster aller heute bestehenden „christlichen Gewerksvereine“ anzusehen. Sein Werdegang gibt Aufschluß über die Richtung, in die sich die „christliche Gewerkschaftsbewegung“ entwickeln muß, sobald sie aus den Wolken schöner Redensarten zur Wirklichkeit praktischen Handelns herabsteigt. Als 1894 in der Essener „Welterhebung“ die über 400 Delegirten der 182 christlichen Bergmannsvereine beider Konfessionen zusammentrafen, da mochte wohl den beiratenden Herren starker Aue die Brust schwellen. Sie hatten keine Erfahrung in der Organisation der Massen, ihr Himmel hing voller Geigen, und so sagte man dem „sterbenden alten Verbande“ sein Grablieb in jahren. Es waren 40-50 000 Mitglieder der Verein „sollte“ bekommen, der „alte sozialdemokratische Verband“ wird aufgelöst. Nur ein paar Monate und der alte Verband gehörte der Vergangenheit an. Die Herren Wilar Brauns und Lic. Weber stellten ihm schon den Todtenstein aus.

Wir schreiben damals als Korrespondent der „Bergarbeiterzeitung“: „Es wird nichts so heftig gesagt, wie es gescheh wird. Der Bergarbeiterverband ist einfach nicht tot zu machen, da er unverwundlich Wurzel schlug in der Arbeiterschaft. Eine Zeit wird kommen, dann haben sich die künstlich getrennten Arbeitsbrüder wieder gefunden. Arbeiter der Gewerksverein erst praktisch, und er wird eigentümliche Erfahrungen machen.“

Sehr bald stellten sich denn auch die Enttäuschungen ein. Nach ein paar Monaten (31. März 1895) konnte der ersten Generalversammlung des Gewerksvereins über 4000 statt 40 000 Mitglieder berichtet werden. Im Dezember 1895 waren es 5400, am Anfang des Jahres 1897 betrug die Mitgliedschaft erst 8270.

Man muß bedenken, daß im Ruhrgebiet allein über 30 000 Bergleute in speziell christlichen Knappenevereinen organisiert sind; daß in den meisten dieser Vereine Geistliche beider Konfessionen die leitenden Köpfe sind; daß dem Gewerksverein bei seiner Gründung bis 1897 die Behörde sehr wohlwollte, was die Redner des Vereins öfter betonen; daß ihm in allen Ruhrorten Säle genügend zur Verfügung stehen und bis 1897 wenigstens die Geistlichkeit beider Konfessionen ungezügelter für den Gewerksverein. Wer das Ruhrbezirk und seine Arbeiterschaft kennt, wird zugeben, daß dem Gewerksverein geradezu unerlöschliche Hilfsquellen zu Gebote standen. Und doch hatte er nach dreijähriger Agitation nur rund 8900 Mitglieder. 176 000 Ruhrbergleute gab es 1897!

Wer vorurtheilslos denkt, wird zugeben, daß ein solcher Misserfolg der beste Beweis dafür ist, daß die Gründung des Gewerksvereins thatsächlich kein Bedürfnis der Arbeiter war. Niemand wird ernsthaft zugeben, daß die Delegirten auf dem Berliner internationalen Bergarbeiterkongreß jene Entrüstung der Masse erweckten, die angeblich den Gewerksverein in's Leben rief. Die Masse hielt sich trotz intensiver Agitation fern vom Gewerksverein, obwohl der Anschluß gar nicht gefährlich und der Beitrag lächerlich gering (25 Pfennig pro Vierteljahr) war. Die Gründung des Bergarbeiterverbandes entsprang dagegen einem Bedürfnis der Masse, denn schon nach 2 Jahren (1891) gehörten ihm über 30 000 Ruhrbergleute an, d. h. 22 Prozent der Gesamtbelegschaft. Der Verband wurde aber von vornherein in der brutalksten Weise verfolgt.

Nun kam das Jahr 1897, das den ersten großen Wendepunkt in der Gewerksvereinspolitik sah. Auf der im Januar/Februar stattgefundenen Generalversammlung und dem nachfolgenden „Delegirtenkongreß christlicher Bergleute Deutschlands“, stellte der Verein eine ganze Reihe Forderungen an die Gesetzgebung, Forderungen, die ausnahmslos dem Programm des Bergarbeiterverbandes entlehnt waren. Die Inhaber seit 1890 (Halle) verlangten Reformen im Arbeitsverhältnis und Knappheitsstaatswesen hatten die jetzige Preisse des Gewerksvereins bis 1893 als „sozialdemokratisch, simulös, unüberführbar“ heruntergerissen. Charakteristisch ist, daß vor 1893 recht oft die ultramontane Presse von der „sozialdemokratischen Opposition im Knappheitsverein unter Führung von Kramppe, Weiss und Gen.“ fabelte. Hermann Kramppe war aber ein Sozialdemokrat, er ist heute Ehrenrath des Gewerksvereins! Die „sozialdemokratischen Forderungen“ erhob nun auch 1897 der — christliche Gewerksverein, wenn auch formell von uns verdrängt, auch etwas abgeschwächt, aber der Inhalt war „sozialdemokratisch“.

Dabei blieb der Gewerksverein nicht stehen: Er stellte in aller Form Forderungen auf und reichte sie bei dem Unternehmerverein ein. Selbstredend wurde alles abgelehnt, obendrein sagten die Unternehmer dem Vorstand des Gewerksvereins mit bürren Worten, er sei nicht berechtigt, im Namen der Arbeiter zu sprechen!

Diese brüske Abweisung zerstörte mit einmal das Gerüde der „christlichen“ Presse, die behauptet hatte, dem Gewerksverein, weil er christlich sei, würde das Recht der Arbeitervertretung zuerkannt, darnun nur Alles hinein in den Verein. Diese Fiktion hatten wir oft mit den Worten zurückgewiesen: Fordert erst einmal, dann seid ihr auch keine Arbeitervertreter mehr. Die Erfahrung gab uns recht. — Die Abweisung seiner Forderungen brachte mit Recht den Gewerksvereinsvorstand in den Harnisch und damals schrieb der „Bergknappe“ (Nr. 6): Wir werden im Verein mit der gesamten Arbeiterschaft unseren Zweck erreichen! Hier wird zuerst von der Einigung aller Bergleute, ohne Rücksicht auf Glauben und Politik gesprochen. Von da an war die Sprache des „Bergknappens“ oft recht kriegerisch. Aus dem „Nichtknappereim“ (Weber) war ein Kampfverein geworden.

Nun ist es höchst lehrreich, wie die Schwenkung in der Gewerksvereinspolitik auf die Masse wirkte. Der Gewerksverein zählte Mitglieder:

31. März 1895:	4 000
16. Dez. 1895:	5 400
1. Febr. 1897:	8 270
26. Juni 1897:	15 000
1. Jan. 1898:	21 439
8. Jan. 1899:	27 983.

Wer Augen hat zu sehen, der sehr! Drei Jahre hatte der Verein bestanden, sich fast lebendig behauptet im Kampfe gegen die andere Berufsorganisation. Dann wurde er durchaus nach materiellen Grundgesätzen geleitet, der Kampf gegen Sozialdemokratie und „alten Verband“ trat in den Hintergrund und da nahm er in einem Jahre nahezu 300 Prozent zu!!! Woher war er nur ein großer Knappeneverein, jetzt wurde er eine achtunggebietende gewerkschaftliche Organisation.

Kann ein besserer Beweis erbracht werden für die Abneigung der Massen, gegen die eigenen Kollegen zu kämpfen? Hier ist deutlich für Jeden sichtbar, daß unsere Arbeiterschaft eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, keinen Bruderkampf will; daß die Arbeiterschaft mit der Betonung christlicher Grundgesätze in ihren wirtschaftlichen Organisationen nicht einverstanden ist. Unser Grundlag: Religiöse Fragen gehören sich in religiöse, parteipolitische in parteipolitische Vereine dispensirt und betont ist nirgends überzeugender als einzig richtig bewiesen worden, wie gerade von dem Muster christlicher Gewerksvereine, dem Gewerksverein der Bergleute. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Sollte aber noch ein Glied in der Kette der Vereinsthürung fehlen, so weisen wir darauf hin, daß der Gewerksverein Ende 1898 statt 28 000, in Wahrheit nur 19 000 Mitglieder zählte. Im Januar 1899 war ja auf der Gelsenkirchener Generalversammlung die Ausscheidung des zweiten Vorstehenden Wahls erfolgt, der bekanntlich erklärte, er könne sich wohl denken, daß ein Zusammengehen mit dem alten Verbandsverbande möglich sei. Auf jener G.V. fiel das brutale Wort Bebars, die in alten Verbände organisierten Bergleute seien „unsere Todtsünden!“ Unter dem Einfluß Bebars wurde auch eine Resolution gefaßt, worin es nörzlich heißt, von einem Zusammengehen des Gewerksvereins könne „niemals“ die Rede sein! Der „Bergknappe“ führte wieder eine sehr scharfe Sprache gegen den Verband, dessen Bekämpfung wieder als Hauptaufgabe des Gewerksvereins erschien. — In demselben Jahre verlor der Gewerksverein 8000 Mitglieder. Die neuerliche Schwenkung seiner Leitung sagte den Mitgliedern nicht zu —, sie verließen die Gefolgschaft durch ihren Austritt. — Daß der enorme Verlust in dem einen Jahre eintrat, ist doch wohl sicher, denn wie hätte sonst die Vereinsleitung in den früheren Jahren immer auf Heller und Pfennig die Beiträge für die angegebenen Mitgliedszahl verrechnen können, wie es geschehen? Der enorme Mitgliederverlust kann nur als Rückschlag auf die veränderte Stellung der Zeitung gedeutet werden.

Im Jahre 1899 veränderte sich die Taktik der Gewerksvereinsleitung radikal! Hatte man 1898 noch „niemals“ mit dem alten Verbandsverbanden wollen, so sah die Welt schon 1899 die beiden Verbände bei der Knappheitsvorstands- und Berggewerkschaftswahl geschlossen zusammen gehen. War früher als Grundlag aufge-

stellt: Wir wollen mit dem Verband nichts zu thun haben! so schrieb nun der „Bergknappe“ in seinem Rückblick auf das Jahr 1899, das Bündnis mit dem Verbandsverbande habe „befriedigende, ja glänzende“ Resultate gezeitigt. In einer Polemik gegen den ultramontanen Fusangel schrieb der „Bergknappe“ sogar, die Kameraden im alten Verbandsverbande seien ehrenwerthere Leute, wie „manche Christen“. Das ist ein so totaler Umschwung in der Gewerksvereinsleitung, wie ein ähnlicher in der deutschen Arbeiterbewegung noch nicht vorkam! Wer heute noch redet von dem „Festhalten an den altbewährten Prinzipien des Gewerksvereins“, der hat entweder die letzten Jahre verschlafen, oder er ist unzurechnungsfähig. Unumstößliche Wahrheit ist, daß der Gewerksverein durchaus den Boden, auf dem er sich bei seiner Gründung stellte, verlassen hat. Es ändert daran nichts, daß er sich weiter christlich und monarchisch nennt, durch seine praktischen Maßnahmen hat er, sagen wir feiner rein idealen Ursprung verleugnet, er ist durchaus materiell geworden.

Genau so wie wir richtet er Unterstützungsstellen ein, dabei programmatisch hervorhebend, das Sterbegeld solle „nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zweck dienen“. (Brust). Früher baute sich der Verein auf unentgeltliche Amtseinstellung und möglichst niedrige Beiträge auf; sagte doch Herr Brauns in Essen 1897, A. Brüst dürfe nicht die Bergarbeit aufgeben, da er sonst „in der Achtung seiner Kameraden sinkt“. Welches war früher das Hinweifen auf die Beamten der Gewerkschaften, die sich mästen von den „Arbeitergroßden“ (Elsener Volkszeitung). Heute hat der Gewerksverein zwei besoldete Beamte, in Essert wird er noch eine tüchtige besoldete Kraft heranziehen. Es wurden am 14. Januar Anträge gestellt, den Vertrauensleuten (Ausschußmitgliedern) finanzielle Vergütung zu geben, eine berechtigende Forderung, aber mit dem Früheren verträgt sie sich nicht. Der Beitrag betrug anfanglich jährlich eine Mark, jetzt ist er auf 4,80 Mark hinausgesetzt worden. Das ist im Laufe von 8 Jahren eine Beitragserhöhung von 380 Pct.; der alte Verband hat seit seinem Bestehen den Monatsbeitrag um 80 Pct. erhöht. Weit entfernt, dem Gewerksverein daraus einen Vorwurf zu machen, sind wir ihm vielmehr sehr dankbar, daß er unsern Mitgliedern ein gutes Beispiel gab.

Aber alles das verändert grundsätzlic das Wesen des Gewerksvereins. Seine Betätigung materieller Fragen, sein Partieren mit uns konträrkt in der denkbar schärfsten Art mit den Massen, die ihm an seiner Wiege gelungen wurden. Und des freuen wir uns.

Erstens wird es den verbündeten Organisationen sicher gelingen, Schritt für Schritt die Lage der Berufsgruppen zu heben. Das ist doch der Zweck beider Verbände. Je näher zusammen wir kämpfen für die Arbeiterrechte, um so mehr werden die Vorurtheile schwinden. Welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der Generalversammlung des Gewerksvereins in Gelsenkirchen (1898) und der am 14. Januar 1900 in Essen! Auf jener waren wir „Todtsünden“, auf dieser „Kollegen“. Und allgemein war bei den Delegirten ein kameradschaftlicher Geist zu spüren, nicht im geringsten war die Rede von einer Gewerkschaft zum alten Verbandsverbande. Sein Vertreter konnte sich wie zu Hause fühlen und that es. Die Stunden, welche wir im Kreise der Kameraden vom Gewerksverein erlebten, haben uns entschädigt für alles was uns Uebel geschahen. Und es wird Frühling!

Zweitens verneint der Entwicklungsgang des Gewerksvereins der Ruhrbergleute in schärfster Form die Frage nach der Nothwendigkeit speziell christlicher oder parteipolitischer Gewerkschaften. Seine Laufbahn war eine Kriegserklärung an uns; in der nahen Wirklichkeit lernte er, daß man mit Witten bei den Unternehmern nichts anspricht und die Hervorehrung christlicher Grundgesätze keine Arbeiterorganisation zusammenbringt. Erst als das wirtschaftliche Gebiet entschieden betreten wurde, da nahm die Organisation stark zu. In demselben Maße wie materielle Fragen erörtert wurden, verzehrten man sich die Gimpf der Unternehmer und Behörde, und rügte näher heran zu den anderen organisierten Berufsgruppen. Schließlich wurde der Gewerksverein sogar von Leuten wie Fusangel in den „sozialdemokratischen Topf“ geworfen.

Alles können die christlichen Gewerksvereine nichts erreichen, sie müssen sich mit den Gewerkschaften auf möglichst guten Fuße stellen, mit ihnen gemeinsam vorgehen. Die beabsichtigte Trennung der „Christen“ von den „Auchristen“ kann also nur durchgeföhrt werden, wenn die eine Seite nichts für die Arbeiterschaft thun will! Je mehr der Gegensatz hervorgekehrt wird, desto schwieriger wird es, in Zeiten der Noth die Kräfte zu sammeln. Das haben die Bergarbeiterverbände bei der Berggewerkschaftswahl erlebt. Ist aber, was unbestritten, das gemeinsame Handeln aller Arbeiter zur Erreichung wirtschaftlicher Vortheile unbedingt erforderlich, dann ist die organisatorische Trennung der Arbeiterschaft erstens schädlich, zweitens überflüssig, denn auch die Mitglieder der christlichen Gewerksvereine streben nach sozialer Besserung. Die dauernde Bekämpfung kann nur durchgeführt werden auf Kosten der Arbeiter, deren Interessen, meistens von Nichtarbeitern, dann mit Füßen getreten werden durch die fortgesetzte Heße.

Das Ziel muss sein eine streng nach gewerkschaftlichen Grundgesätzen geleitete, einheitliche Organisation, die sich nicht um religiöse oder parteipolitische Vortheile kümmert. Jedem Mitglied muss das Recht gewahrt bleiben, sich außerhalb der wirtschaftlichen Organisation frei zu bewegen in religiöser und parteipolitischer Beziehung. Das Auhängsel der „Ehrenräthe“, mit dem Brüst, wie er in Mainz jagte, recht schlechte Erfahrungen machte, muss abgehauen werden. Leute aus anderen Berufsständen haben in Arbeiterverbänden nichts zu suchen; ihre Hauptaufgabe erblicken sie doch nur im Abgeschwächen und Bremsen. Sie haben die Abhängigkeit eines Industriearbeiters nie gespürt, daher sind sie fremde Elemente in einer Arbeiterorganisation. Beschämend ist es für den Arbeiterstand, wenn er eingeseht, er könne seine Interessen nicht selbst vertreten; es ist ohendrein un wahr, wie die Erfahrung lehrt.

Es wird eine Zeit kommen, dann reden wir von einer Arbeiterorganisation, die alle Kameraden umfaßt. Unsere 1894er Prophezeiung ist eingetroffen: Der Gewerksverein der Ruhrbergleute streitet mit uns für die Rechte der Arbeiter. Verlassen die Leitungen der beiden Verbände den seit dem Vorjahre eingeschlagenen Weg, dann wird sich die Masse dagegen entweder offen oder stillschweigend, durch Verlassen der Organisation, auflehnen!

Unser Weg ist uns vorgezeichnet, der zurückgelegte Theil bestimmt die Richtung. Wer das nahe gerückte Ziel: Wachtung der Arbeiterrechte! aus dem Auge verlieren will, der schwänke ab.

Konferenz der deutschen Gewerksgerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer).

Die von uns schon angekündigte Konferenz fand statt am 21. und 22. Januar in Leipzig. Vertreten waren 78 Delegirte. Ein Abgeordneter der Wehrmacht beehrte die Erscheinenden. Von den Verhandlungen sei mitgetheilt:

Herr Privatdozent Dr. Jastron-Charlottenburg referierte über: Das Dienstverhältnis nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Redner führte etwa folgendes aus: Vielfach werde der Einfluss des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den gewerblichen Arbeitsvertrag übersehen. Im großen und ganzen werde der gewerbliche Arbeitsvertrag nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches ebenso geregelt wie vorher. Der gewerbliche Arbeitsvertrag ist durch die Gewerbeordnung geregelt und wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch nur indirekt oder ausnahmsweise beeinflusst. Letzteres geschieht in drei Richtungen: 1. Wenn es auch im allgemeinen richtig ist, daß das Recht des gewerblichen Arbeitsverhältnisses unverändert bleibe, so seien doch einige Abänderungen der Gewerbeordnung durch das Bürgerliche Gesetzbuch erfolgt. 2. Wenn auch der Abschnitt über den Arbeitsvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch — allgemein Dienstvertrag genannt — in seinen allgemeinen Bestimmungen keine Anwendung auf den speziellen Arbeitsvertrag erleide, so doch insoweit, als Bestimmungen in der Gewerbeordnung nicht getroffen worden sind. 3. Das Bürgerliche Gesetzbuch werde als allgemeines Gesetz neben der Gewerbeordnung Geltung haben. Im Einführungsgesetz sei durch § 36 der Gewerbeordnung insoweit geändert, als bei der Bestimmung über die Lohnzahlung statt an Minderjährige an die Eltern ausdrücklich festgestellt worden ist, daß nach dem Tode des Vaters auch die Mutter den Lohn des Minderjährigen empfangen könne, da auch sie als gesetzliche Vertreterin des Kindes gelte, auch dann, wenn sie nicht als Vormund des Kindes nach dem Tode des Mannes bestellt ist. Soweit der erste Teil.

Weiter gelte der Grundsatz: die Gewerbeordnung ist nicht geändert und vom neuen Recht gefast die einzelnen Bestimmungen nur, soweit sie etwas neues nicht. Als solche Bestimmungen seien hervorzuheben, daß in Zukunft nicht mehr Streit entstehen könne, daß der Arbeiter auch dann Lohn zu beanspruchen habe, wenn beim Engagement über Lohn nichts vereinbart worden sei. Es ist öfters vorgekommen, daß z. B. Kellner engagiert worden sind, wobei über Lohn nichts vereinbart worden sei. Hinterher habe der Unternehmer jebe Lohnzahlung abgelehnt, weil der Kellner ja Trinkgelder empfangen habe. Hier schaffe § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches Abhilfe, der bestimmt, daß in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung zu gelten habe. Als übliche Vergütung komme nicht die im einzelnen Geschäft geltende, sondern die ortsübliche in Betracht. Ein Unternehmer könne also nicht einwenden, daß er keinen Lohn dem Kellner zu zahlen habe, weil er bisher die Kellner nur auf die Trinkgelder verweisen habe, sondern es komme darauf an, ob allgemein im Gastwirthsgewerbe des Ortes den Kellnern Lohn gezahlt werde oder nicht.

Eine wichtige Frage ist die, ob der Arbeiter verpflichtet sei, sich an andere Betriebe verborgen zu lassen. Er sei der Meinung, man solle solche Streitfragen nicht ohne Nachdenken, und der Arbeiter werde in den meisten Fällen sich auch auswechselfähig lassen. So sei es in Berlin möglich gewesen, die Arbeiter einer abgebrannten Fabrik in anderen Betrieben unterzubringen und dadurch den eigenen Betrieb fortzusetzen. Aber sehr leicht könne es vorkommen, daß der Arbeiter ein großes Interesse daran habe, nur in dieser Fabrik zu arbeiten. Diesem tritt der § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Seite, der bestimmt: Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar. Diese Bestimmung gelte nur, wenn gegenseitige Vereinbarungen nicht getroffen worden sind. Gemein ist die Frage geregelt worden, ob der Unternehmer beim theilweisen Fehlen des Arbeiters berechtigt ist, hierfür den Lohn zu kürzen oder nicht. Der § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß dann der Lohn nicht gekürzt werden kann, wenn der Arbeiter für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Solche Verhinderungen würde er im Besitz der Kontrollvermerkmale, in der Teilnahme an einer von Gesetz wegen angeordneten Sitzung, z. B. Invaliditätsschiedsgericht, finden, wenn dem Arbeiter die Sitzung nicht entzogen wäre. Neu ist die Regelung des § 629, der bestimmt, daß nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses dem Arbeiter angemessene Zeit zum Suchen einer neuen Stellung gegeben werden müsse, ferner die Bestimmungen des § 618, die für die im Hause des Unternehmers wohnenden Arbeiter über die Ausstattung der Wohn- und Schlafräume, die Verpflegung sowie die Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen treffen, die mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Arbeiters erforderlich sind. Die Arbeiter in den beiden großen Nahrungsmitteleinrichtungen, die Bäcker und Fleischer, und auch Arbeiter anderer Gewerbe wohnen in kleinen Städten meist bei den Unternehmern. Man müsse ja, welche begründete Klagen über die Wohn- und Schlafräume in der letzten Zeit im Berggewerbe laut geworden sind. Durch obige Bestimmung könne leicht Abhilfe geschaffen werden. Leider gebe es noch genug Leute, die noch nicht einmal wissen, daß auch die Schlafräume gesund sein müssen. Daß die Kost eine gewisse sein müsse, sei klar, anders liege aber die Frage, wie weit auf die Religion Rücksicht zu nehmen sei. Er sehe auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter zwar dem Arbeiter Zeit zum Besuch des Gottesdienstes geben müsse, der Arbeiter aber z. B. nicht Fastenopfer am Freitag verlangen könne, wenn er sonst nie nach dieser Richtung seine religiösen Gefühle befristet habe. Nicht die Schikane, sondern die ganze Folgehaftigkeit des Arbeiters in Bezug auf die Religion müssen maßgebend sein. Eine Zweifelsfrage sei, ob § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach das Arbeitsverhältnis von beiden Theilen aus wichtigen Gründen ohne Kündigung gelöst werden kann, die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung aufhebe oder nicht. So bestehend es sei, den ersten Standpunkt zu theilen und die Bestimmung der Gewerbeordnung als Schema für die wichtigen Gründe zu erachten, so z. B. bei einem Streit, so weise er doch darauf hin, daß dann auch die Unternehmern die Arbeiter aus wichtigen Gründen entlassen könnten, wenn sie in ihrem Unternehmerverband beschaffen hätten, die Produktion einzuschneiden und sie sich den Beschläffen fügen müßten. Es thue nicht gut, allzu weitgehende Interpretationen einzusetzen zu lassen und die Bestimmung des § 626 auf alle Arbeitsverhältnisse anzuwenden; er treffe nicht auf die Gewerbeordnung zu.

Im allgemeinen finde das Bürgerliche Gesetzbuch auch alle Verträge Anwendung, da es den Grundbesitz ausfülle, daß Verträge auf Treu und Glauben hin auszuliegen seien. Für die Gewerbeordnung nicht neues ist der Grundbesitz des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Formaligkeit der Verträge. Früher sei zwar manchmal die Gültigkeit eines Vertrages bestritten worden, weil er nicht schriftlich abgeschlossen worden sei. Der Grundbesitz war ja nicht zureichend, aber eine Wiederholung dieses Einwandes sei nun unmöglich. In weiterer Beziehung gebe das Bürgerliche Gesetzbuch eine Aenderung, insoweit, als die Stellung der Frau eines etwas freiere geworden ist, nicht nur gegen ihren Mann, sondern auch gegen die gewerblichen Arbeiter. Früher konnte sich der Mann von der Vertragsfähigkeit brüden, weil er besitzlos, das Bürgerliche Gesetzbuch gebe der Frau das Recht des Vertragsabschlusses und so sei diese Strafrecht fernerhin ausgeschlossen. Eine zweite Frage sei, ob der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Gewerbeordnung ergänze oder nicht. Der Paragraph bestimme, daß die Höhe der Lohn nicht aufgerechnet werden können, jedoch der Lohn nicht pfändbar ist. Fraglich sei, ob Forderungen für verbotene Arbeit auf den Lohn aufgerechnet werden können. Die Gewerbeordnung und das Lohnbeschlagnahmengesetz bestimmt, nur über die Beschlagnahme des Lohnes, der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Aufrechnung. Die Gewerbeordnung schreibt nichts über die Aufrechnung dieser Forderungen vor. So trete die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches hierfür in Kraft. Der § 394 müsse aber in Verbindung mit § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches betrachtet werden, der dem Schuldner das Recht gibt, eine Leistung zurückzubehalten, wenn er einen fälligen Gegenanspruch hat. Wenn die Aufrechnung nicht möglich wäre, so würde sich der Zustand ergeben, daß Lohnanspruch nicht am Lohn abgezogen werden können. Er konnte deshalb zu der Auffassung: 1. Alles was über Vorsprüche gesagt wird, scheidet aus dieser Frage aus; 2. gilt im 3. Abs. des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches über Aufrechnung die Zurückbehaltung des Lohnes ist aber nicht möglich, soweit sich aus dem Schuldverhältnis ein anderer ergibt. Die Gewerbeordnung gebe bezüglicher Lohnes für Forderungen kein Zurückbehaltungsrecht und der Eink. der Gewerbeordnung als aus dem Lohnbeschlagnahmengesetz sei, daß der Lohn dem Arbeiter ausgezahlt werden sei. Ergänzen sei,

daß die Bestimmung des § 394 durch Vertrag aufgehoben werden könne. Das seien die wichtigsten Bestimmungen, eine Reihe Streitfragen müsse er ausheben. Als oberster Grundbesitz des Bürgerlichen Gesetzbuches ist immer der Grundbesitz der Beschäftigte anzunehmen. Dann referierte H. Lipinski-Beipzig über den § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes. Redner führte aus, daß eine Literatur über dieses Thema nur in sehr geringem Umfang vorliege. Man müsse die Auslegung daher der einzelnen Überlassen. Der Paragraph zerfalle in zwei Theile; der erste Theil lege dem Gewerbegericht die Verpflichtung auf, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für den es errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Der zweite Theil gebe den Gewerbegerichten das Recht, in gewerblichen Fragen, die die ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe betreffen, Anträge an Behörden und an Vertreterinnen von Kommunalverbänden zu richten. Der erste Theil werde zu Missdeutungen wenig Anlass geben, denn die Behörden werden selber in ihren Anforderungen weiter gehen, als es der Wille des Gesetzgebers gewesen sei. Hier sei also ein Kompetenzstreit nicht zu befürchten. Anders liege es aber bei dem zweiten Theile. Hier werde oft von den Gewerbegerichtsvorsitzenden ein zu enger Standpunkt eingenommen, wie man überhaupt oft den Gewerbegerichten nicht sehr sympathisch gegenüber stehe.

So habe man z. B. gelegentlich der Buchausgabe vorliege sich einem Gutachten gegenüber ablehnend verhalten, weil die Vorlage nicht gewerbliche Fragen in den dem Gewerbegerichtsbezirk unterstellten Betrieben betraf. Dieser Standpunkt sei unter anderem in Leipzig vertreten worden, während Berlin und Frankfurt sich auf der gegenseitigen Standpunkte stellten. Er sei der Meinung, daß die Buchausgabe sehr wohl geeignet war, den sozialen Frieden im gewerblichen Arbeitsverhältnis auf das tiefste zu erschüttern, und daß deshalb die Gewerbegerichte ein Interesse daran hätten, gegen die Annahme eines solchen Gesetzes zu votiren. In praktischer Hinsicht sei von dem Paragraphen nur in sehr bescheidenem Umfang Gebrauch gemacht worden. Soweit er die Literatur darüber verfolgt habe, seien zweimal von Seiten der Regierung, einmal von einem Anordnungsamt und einmal von verschiedenen Magistraten auf Ansuchen Gutachten hierüber abgegeben worden. Bestimmungen seien nur von einem Gewerbegericht abgegeben worden. Gemeinlich seien von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je sechs Anträge gestellt worden; außerdem haben sechs mal die Arbeitnehmerdelegationen und einmal die Arbeitgeberdelegationen allein Anträge gestellt, die Arbeitnehmer freiwillig mit wenig Geld. Redner fährt die einzelnen Gutachten und Anträge speziell an und kommt zu dem Ergebnis, daß bei etwa 300 Gewerbegerichten dieses Resultat im allgemeinen eintreffend ist. Gerade den Weisungen werde am ehesten klar, wo Nöthen des Gewerbegerichtsgesetzes und der Gewerbeordnung vorhanden sind und Nöthen sei an Abänderung durch Stellung von entsprechenden Anträgen bringen. Auch auf anderen, sozial. Gebiet könnte viel gethan werden, z. B. bei Beschaffung von Material zur Errichtung von Gewerbegerichten in Nachbargemeinden. Er wünsche, daß in der angehenden Sitzung mehr geschehe und die enge Auslegung der Bestimmungen aufgehoben werde.

Mehrere Redner beklagten das mangelnde Entgegenkommen ihrer Vorsitzenden gerade bei Stellung von Anträgen auf Grund von § 70. Es wurde dies damit erklärt, daß die Vorsitzenden das Gewerbegericht nur im Nebenamt leiten und sich deshalb diesen Fragen nicht so widmeten.

Nach kurzer Debatte und Schlußwort des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Nach der bisherigen Erfahrung ist der § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes von den Gewerbegerichten zu wenig beachtet worden. Die Konferenz der Arbeiter- und Arbeitgeber-Vertreter der Gewerbegerichte Deutschlands macht es den Delegirten zur Pflicht, für die größte Beachtung und Anwendung des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes Sorge zu tragen. Dort, wo ein Anschlag dieser Art nicht besteht, oder das Gewerbegericht in seiner Gesamtheit diese Thätigkeit nicht übernommen hat und durch Ortsstatut diese Frage nicht geregelt worden ist, erachtet die Konferenz es für notwendig, daß das im Gesetz vorgesehene Ortsstatut erlassen werde. Die Weigerung eines Theiles der Gewerbegerichtsvorsitzenden, den Anschlag oder das Gewerbegericht zur Beauftragung zusammenzubekommen, erregt die Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung und genauere Fassung des § 70 zu veranlassen, auch dahingehend, daß das Gewerbegericht auch an gesetzgebende Körperschaften Gutachten über Gesetzesvorlagen, die das gewerbliche Leben betreffen, abgeben kann und daß auf Verlangen eines Theiles der Vorsitz der Ausübung bezw. des Gewerbegerichts zusammenberufen werden muß.

Weiter wurde folgender Antrag der Leipziger Beisitzer zu § 70 angenommen, als Absatz 4 einzufügen: Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte sind verpflichtet, diese Anschläge einzubekommen, wenn ein Theil der Beisitzer des betreffenden Gewerbegerichts es beantragt. Resolution und Antrag soll Bundesrat und Reichstag übersandt werden.

Es wurde zur Beratung der Anträge übergegangen. Matthei-Beipzig begründete die von Leipzig gestellten Anträge in eingehender Weise und wurden folgende Anträge angenommen:

§ 1. Abs. 1 soll lauten: Für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers sind Gewerbegerichte zu errichten. Alle Paragraphen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind dementsprechend abzuändern.

§ 2. Abs. 1 anzufügen: Sowie Diensthöfen, Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter jeder Art.

§ 3. Abs. 2 soll lauten: Ueber die Leistungen und Entschädigungsansprüche jeder Art, welche mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis in Zusammenhang stehen.

§ 4. Abs. 2 sind die Worte zu streichen: soweit dies durch das Statut bestimmt ist.

§ 5 ist anzufügen: Schiedsverträge, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausschließen, sind unzulässig.

Nach eingehender Debatte über die Schlichtigkeit der Innungs-schiedsgerichte wurde folgende Resolution angenommen: „Die Konferenz erkennt die Schlichtigkeit der Innungsschiedsgerichte an und spricht aus, daß diese nicht im Interesse der Arbeiter liegen. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiter allenthalben gegen die Errichtung von Innungsschiedsgerichten ankämpfen. Um die Schlichtigkeiten der Innungsschiedsgerichte abzukämpfen, empfiehlt die Konferenz den Gewerbegerichtsbeisitzern, dafür Sorge zu tragen, daß die Gesellensaus-schüsse in die Hände der organisierten Arbeiter kommen.“

Ein Antrag Dresden will zum § 44 des Gewerbegerichtsgesetzes eine Ergänzung dahin haben, daß, falls Sachverständige und Zeugen von den klagenden Parteien eingeladen werden sollen und die Parteien mittellos sind, die damit verbundenen Kosten der Gemeinde zur Last fallen sollen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß mittellose Parteien das Armenrecht zur Seite steht. Auslagen fallen zwar nicht unter das Armenrecht, doch werde wohl nur dann Auslagen vorwärts erhoben, wenn die Sache sehr zweifelhaft oder aussichtslos sei. Das Gericht könne aber durch Beschluß die Kosten auch auf die Gemeinde übernehmen. Es komme doch vielfach auf die Objektivität des Vorsitzenden an. In den meisten Städten würde auch nicht so rigores bezüglich der Errichtung der Auslagen und Kosten vorliegen. Nach Schluß der Debatte erklärte sich der Antragsteller für befriedigt und zog seinen Antrag zurück.

Zur Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzer verließ Matthei-Beipzig ein Protestschreiben der Berliner Beisitzer, die die Konferenz nicht beistimmen, weil die Konferenz zu Halle Berlin als Vorbild bestimmt und den Berliner Beisitzern die Vorarbeiten zu einer weiteren Konferenzübernahme übertragen habe. Im Anschluß an den Parteitag 1897 und 1898 hätten Konferenzen stattgefunden, die das Bedürfnis zur Einberufung einer weiteren Konferenz vernein-ten. Von Berlin sei auch eine Konferenz der Vorsitzenden und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer angeregt worden, die von Ausschluß des Vorsitzendenverbandes befürwortet worden sei. München hat das Fernbleiben der dortigen Kollegen brieflich begründet.

Barthardt-Beipzig sprach für eine lose Organisation mit einem Vorort; es sei auch zu erwägen, ob nicht für die Arbeitnehmer-Beisitzer sich die Herausgabe einer eigenen Zeitung empfehle, dadurch würde leichter ein Meinungsaustrausch herbeigeführt werden. Stadtrat Nolte sprach sich im Interesse der Gewerbegerichte dafür aus, daß,

alle Beisitzenden der Gewerbegerichte zusammengekommen sollten und von Schaffung einer eigenen Presse absehen solle. Bemängelt wurde, daß die Generalversammlung nicht zur Konferenz eingeladen worden. In der weiteren Diskussion wurde anerkannt, daß auf dem gemeinsamen Rechtsboden für die Belehrung eine Annäherung mit den Unternehmerbeisitzern möglich sei und die Rechtsprechung unparteiischer ausgebaut werden müsse; soweit sozialpolitische Meinungsverschiedenheiten beständen, werde ein Zusammengehen nicht möglich sein. Hier würden die Interessen der Weisiger der Unfall- und Invaliditätsschiedsgerichte sowie die der Arbeitersekretäre zusammenfallen und Zusammengehen möglich machen. Von einer festen Organisation wurde vorläufig abgesehen, aber eine ständige Kommission zur Vorklärung einer Organisation eingesetzt. Die Kommission soll aus 10 Arbeitnehmerschreibern der Städte Dresden, Erfurt, Halle und Leipzig (letzterer Ort zwei Mann) gewählt werden.

Ueber die Rechtsprechung der verschiedenen Gewerbegerichte entstand eine sehr lebhaft Debatte, in der die Inkonsequenzen in der Rechtsprechung, die buchstäbliche Auslegung des Gewerbegerichtsgesetzes, die Vergleichsverhandlungen in den Prozessen, die Nichtanerkennung als Vertreter der Minderjährigen, weil gewohnheitsmäßig die Vertretung in Rechtsgeschäften übernommen worden sei, ferner die Behandlung der Parteien, das häufige Verschleppen der Verhandlungen, die ungleichmäßige Rechtsprechung bei Kontraktbruch durch Unternehmern durch Beschluß des Vorsitzenden gerügt wurde.

Vorgeschlagen wurde durch die Präsidialräte, daß 71 Städte durch 40 Delegationen vertreten werden. Ueber den bereits gemeldeten Güter-Stadttrat Krosigk und Dr. Roth, wählten noch Reichstagsabgeordneter Geyer-Beipzig und Ad. Wolf, Vertreter des Arbeitsamtes Jena den Kongresse bei.

Die deutschen Knappschaffervereine im Jahre 1898.

Die Knappschaffungsklassen sind heute Schmerzenskinder der deutschen Volksteile. Früher war das nicht so, in den nächsten Tagen wird in der Verlage der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ eine Broschüre herauskommen, in der ausführlich die Entwicklung und jegige Gestalt des deutschen Knappschaffenswens geschildert wird. Wir verweisen auf diese für jeden organisierten Bergarbeiter unentbehrliche Schrift. Sie wird an unsere Kameraden zum Vorzugspreise von 10 Pfennig abgegeben, im Buchhandel kostet sie 20 Pfennig. Jeder Kamerad muß sich die Broschüre anschaffen, in der er Auskunft erhält über alle Fragen des Bergarbeiters in Bezug.

Im Jahre 1898 bestanden 183 deutsche Knappschaffungsklassen mit 57 616 Mitglieder; eine heftige Klasse ist eingegangen. Die Gesamtsumme betrug über 43 Millionen, die Gesamtsumme betrug beinahe 40 Millionen Mark. Das Vermögen ist mit 101 497 262,22 Mark angegeben. Preußen hat 73, Sachsen 3, Bayern 43, Württemberg 3, Hessen 5, Braunschweig 3, Meiningen, Altenburg, Anhalt, Waldeck 1, Schwarzburg 2 und Elsaß-Lothringen 2 Knappschaffungsklassen.

Der „Kampffuß“, dem wir diese Angaben entnehmen, gibt ferner an, daß durchschnittlich ein Werksbeisitzer 31,27, ein Arbeiter 37,50 Mark Beiträge zahlte. Trotz der größeren Leistung der Arbeiter haben sie doch in den Vereinen nichts zu sagen!

An Unterfahrungen wurden 1898 geleistet: 12 374 406,27 Mark Invalidenpensionen, 5 961 964,07 Mark Wittwengelder, 2 638 960,97 Mark Kinder-gelder; oder durchschnittlich für einen Invaliden 209,02 für eine Witwe 106,93, für ein Kind 35,66 Mark. Und bei solchen Hungerpensionen wagt man noch von „glänzender Versorgung der Invaliden“ zu sprechen!

Aus den sehr dürftigen sonstigen Mittheilungen ergibt sich, daß sich in dem Wesen der Organisation der deutschen Knappschaffervereine nichts geändert hat. Was wir früher schon rühmend beklagten, die Mithetnehmung der Arbeiter in den Verhandlungen, die niedrigen Beiträge, welche in den denkbar größten Mißverhältnis zu dem Arbeitslohn erhoben werden, die niedrigen Pensionen, das Fehlen von Gegenleistungsvorkäufen, alles ist noch da. z. B. entfiel auf jedes Mitglied der braun-schwäbischen Knappschaffungsklassen eine Ausgabe von 6,61 für Krankengeld und 5,85 Mark für Arzt Honorar. Es hat also den Anschein, als seien die Knappschaffungsklassen vornehmlich zum Unterhalt der Verträge geschaffen. Alle die althergebrachten Mißstände werden bleiben, wenn sich die Kameradschaft nicht aufrüstet zur energischen und dauernden Erklämpfung ihrer Rechte.

Die von uns herausgegebene Broschüre: „Mehr Bergarbeiter-schutz“ wird gründlich hineinsteuchen in die Untiefen des Knappschaffenswens. Es ist eine Pflicht jedes Kameraden, sich das fehrreiche und doch billige Buch bei seinem Vertrauensmann zu bestellen. In dem Buchlein werden die deutschen Knappschaffungsvereine gründlich behandelt.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-versicherung.

Bei der ersten Berathung der Novelle zum Unfall-gesetz im Reichstag führte der Abgeordnete Herr Wallenbürg, einer der besten Kenner der Sozialgesetzgebung, u. A. zutreffend aus: „Man rühmt, daß das Unfallversicherungsprinzip viel humaner ist, als das Haftpflichtprinzip, weil man auf Grund des ersteren auch diejenigen Fälle entschädigt, welche eventuell durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt sind. Diese Verschuldung der Arbeiter wird doch nur sehr minimal sein. Was man in den meisten Fällen als Verschulden der Arbeiter ansieht, ist in den seltensten Fällen als Verschulden der Arbeiter zu rechnen. Wenn ein Arbeiter durch übermäßige lange Arbeitszeit körperlich angestrengt thätig ist, dann kommt es, daß seine geistige Energie früher zu Ende ist, daß er körperlich zusammenbricht. Er ist dann in einem Zustand, wo ihm alles gleichgültig ist und dann kommen die meisten Fälle der sogenannten Verschuldung der Arbeiter vor. Diese Unfälle, die durch Ueberanstrengung herbeigeführt werden, die ein schwebendes Verschulden in sich bergen, müssen zu den Unfällen gerechnet werden, wo die Schuld den Unternehmer trifft. Und wer gibt denn die Renten? Doch nicht der Unternehmer greift hier ein. Der Unternehmer hat sich dadurch gedekt, daß zunächst auch dem unverschuldet verunglückten Arbeiter ein Drittel seiner eigentlichen Forderungen abgezogen wird. Genau genommen sind es also die Krüppel, die Wittwen und Waisen, die die Mittel zur Durchführung des humanen Gedankens hergeben.“

Selbst Sie sich einmal die Sätze an, wonach die Unfallrenten der Landarbeiter berechnet werden. Im Kreise Allenstein wird ein Durchschnittsverdienst von 300 Mk. angenommen. Der erwachsene männliche Arbeiter erhält dort also bei vollkommener Erwerbsunfähigkeit 200 Mk. Rente. Da er 600 Mk. nach der agrarischen Versicherungsmethode verdienen soll, erhält er eigentlich nur 33 1/3 pCt., nach der moderneren Rechtsrechnung aber 66 2/3 pCt. Und die Arbeiter, die so etwas nicht glauben wollen, sind Reichsfeinde, deren Unzufriedenheit keine Grenzen kennt. Ueberall ist es so, überall werden Löhne angesetzt, die mit den thätigsten Köhnen der Landarbeiter nicht übereinstimmen. Die 66 2/3 pCt. werden zur wahren Fabel.

Genau so steht es mit den Seelenten. Der Feiger eines Schnell-dampfers erhält ein monatliches Gehalt von 75 und mehr Mark. 21,5 werden nach den neuesten Festsetzungen hin. gerechnet. Das ergibt monatlich 85 Mk. Wird der Mann aber ganz erwerbsunfähig, so bekommt er nur das Leben, so erhält die Witwe, die 20 pCt. erhalten soll, nicht 228 Mk., wie sie sich ausgerechnet hat, sondern nur 99 Mk. Lassen wir Wittwen- und Waisenrente zusammen, so sollte sie 824 Mk. betragen, thätiglich aber sind es nur 291 Mk. Statt 30 pCt. bekommt die Witwe also nur 6,68 pCt. So wird im Reich gerechnet.

Man sollte doch den Muth haben, es gerade heraus zu sagen, wir geben euch das und das, und das Neben von den 66 2/3 pCt. einmal lassen. Man sollte sagen: Die Rente für Seelente wird durch den Reichstagsrat noch festsitzen lassen und die Rente der Landarbeiter von den höheren Verwaltungsbehörden, und das Waisen der Beisitzer und Arbeiter ausgeben wollen. Das wäre offenerherzig.

Herr Lindborn schlägt vor, neben der Witwenrente die Klasse der vollständig Hülflos- zu hincinzurechnen. Dadurch würde wenigstens ein Teil der völlig erwerbsunfähigen etwad-

anderes versteht als Menschen, die sich noch bewegen können, die un-

Die Unfallunterstützung nimmt leider in vielen Fällen den Charakter

Das Gesetz wird gründlich durchzusehen werden müssen. Es sind

Ueber die Entwicklung der Arbeiterversicherung im

Berggesetzgebung und Verwaltung.

Ein Reichsberggesetz zu entwerfen, verlangte am 24. Januar

Berggesetzreform in Bayern.

Eine bedeutende Verschlechterung hat der Ausschuss zur

Der Ausschuss ist nun mit seinen Beratungen zu Ende, in einigen

Nachrichten aus der Brauindustrie.

Weitere Erhöhung der Kohlenpreise. Aus Ober-

Der Vorstand des westfälischen Kohlsyndikats macht

Der Jahresabfah pro 1899 vertheilt sich auf die Syndikatszweige

Der Breitenvertausverein der Ruhrgrubenbesitzer verkaufte

Die Kohlenproduktion der Welt betrug nach einer vor-

Die Weltproduktion an Kupfer betrug 1898 434 329

Table with 3 columns: Country, Production, and Percentage. Lists countries like Anaconda, Calumet, etc.

Die Kupferpreise sind in Folge der steigenden Nachfrage gestiegen,

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Keine organisierten Buchdrucker! Die rheinisch-westfälischen

Schriftlicher gesucht. Tüchtige Schriftsetzer, latho-

Hier werden für einen katholischen Verlag und zwar ist es der

Soldaten der Berliner Garnison als „Arbeits-

Dah in Deutschland Soldaten zum Ersatz für ausländische Arbeiter

Internationale Mundschau.

Ein Kongress belgischer Arbeiterinnen war für den 28.

Die Zahl der Streiks und Ausperrungen in

Was die starken englischen Bergarbeiterverbände

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Abrechnungen müssen vor der Ankunft des Geldes hier

Die erste Quittung im Geschäftsjahre 1900 erfolgt in der Nr. 6

Heinrich Müller.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bogum. Ueber die Werkzeuge nicht genug zu berichten. Auch Herr

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerbevereins,

Bogum. Mit dem Verbandsbuchdrucker räumt nun auch die

winden ihren Angestellten praktisch das Vereinsrecht aus der Hand! Wer da noch an eine ehrliche Arbeiterfreundlichkeit der Vertreter denken kann, der thut uns sehr leid.

Der Prozess Zeche „Steingatt“ kam am Montag durch Vergleich zum Abschluss. Unsere Kameraden wissen, daß in der ersten Verhandlung die geladenen Bergleute sich entweder keiner Mithilfsünden entziehen konnten, oder aber sie nicht für gefällig erklärt. Früher hieß das Lied natürlich anders. Eine wurde dann zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Am Montag regte der Herr Gerichtsvorsteher einen Vergleich an, der dann auch nach längerem Einwenden beiderseits anerkannt wurde. Eine verpflichtet sich, die Schemann betreffende Notiz zu widerrufen, 50 Mark an „Vergemannschaft“ und die Kosten zu zahlen. In der Folge werden wir rücksichtslos vorgehen gegen diejenigen, welche uns zur Veröffentlichung von Notizen nötigen, deren volle Wahrheit später nicht zu erweisen ist.

Sonne. Die Redaktions-Veranstaltung am 28. Januar war sehr gut besucht. Redakteur Gladenitz hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Eine Anzahl Kameraden meldeten sich zum Verbandsan. Nächste Versammlung Sonntag, den 11. Februar.

Paer. In der Mitteilung der Beiträge, welche bis zum 15. Dez. vor. Js. eingegangen waren, befinden sich schon die Beiträge von Paer vor Dez. 1899. Es ist daher der Name Paer in der letzten Liste nicht gerechtfertigt. Die Hauptkasse.

Vinden (Ruhr). In der Besprechung am 21. v. M. wurde der bekannte Vorschlag des Vorstandes: Die nächste Generalversammlung in Altenburg abzuhalten und für je 300 Mitglieder einen Delegierten zu wählen, einstimmig gutgeheißen. Außerdem Vorschlag zur Erhöhung des Beitrages auf 70 Pf. wurde nach längerem Zögern und Wider der Zustimmung gegeben. Als Vertrauensmann wurde Heinrich Schimpen wieder vorgeschlagen und soll ihm, wegen seiner Krankheit, Kamerad Heinrich Grothfuerer als Vertreter zur Seite gestellt werden. Zu Revisionen wurden die Kameraden Heinrich Wirtzschke und Gustav Werner vorgeschlagen. Günstig wird jetzt im neuen Jahrbuch auch hier in Vinden der Verband wieder kräftig in die Erscheinung treten, um so mehr, als Vinden gerade einer derjenigen Orte ist, wo der Verband zu allererst Wurzel faßte und sich ausbreitete. Möge jeder Kamerad sein Bestes hierzu thun.

Kotthausen. Am letzten Sonntag fand hier eine stark besuchte Versammlung des Gewerkschafts statt. Rütter-Frohnhagen referierte über die Generalversammlung und wendete sich dabei scharf gegen die Kritiker, welche ein Zusammengehen mit dem Verbands abgelehnt. Rütter betonte, daß es die Pflicht einer einflussreichen Vereinsleitung sei, praktische Vorschläge für die Mitglieder zu erzielen. Dies könne aber nur geschehen, wenn beide Verbände Hand in Hand gingen bei praktischen Fällen. Darin läge kein Verstoß gegen das Programm des Gewerkschafts.

Souwund. Wir finden uns veranlaßt, nochmals auf Zeche „Kaiser Friedrich“ zurückzukommen. Nämlich ist es hier schon seit über einem Vierteljahr üblich, daß ein um den andern Tag 14 Schicht verfahren werden. Der Herr Betriebsführer hat durch Anschlag bekannt gegeben: „Wer keine 14 Schicht mitmachen will, hat sich am Tage vorher einen Abfahrtschein von mir zu holen“. Will man sich nun einen beratigen Schein holen, so ist man gezwungen, längere Zeit auf der Zeche zu liegen. Denn an den Tagen, wo es einfache Schicht giebt, ist der Herr Betriebsführer nicht zu finden, d. h. des Mittags bei der Arbeit. Spricht man da von Stellvertreter, na dann hat man gut ein Viertel-Schicht am Tage nach der Abfahrt zu machen, denn oben genannte Persönlichkeit erscheint nicht eher, bis die Abfahrt beendet ist. Dann ist noch zu bemerken, daß die Leute von der dritten Schicht nach der zweiten zu treten haben, weil von der dritten Schicht aus keine Leute am 2 Uhr des Mittags abfahren können, da von da aus die Förderung ungestört vor sich geht. Wir machen nun den Herrn Betriebsführer noch den Vorschlag, die 14 Schicht fahren zu lassen, oder sonst des Mittags einen pünktlichen Mann auszuwählen, der die Abfahrtscheine ausgiebt.

Marion. Der Betriebsführer Verhoeven von der Grube „Marius“ war angeklagt worden, sich gegen die Bestimmungen des Berggesetzes und der Bergpolizeiverordnungen von 1897 u. s. v. vergangen zu haben. Die Strafkammer hatte den Angeklagten auch für schuldig befunden und zu 120 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dem Angeklagten war zur Last gelegt worden, nicht dafür gesorgt zu haben, daß die Arbeiter in der schlagweiterrhaltigen Grube „Marius“ mit gut verschlossenen Sicherheitslampen versehen waren. Der Angeklagte bestreitet jede Schuld und behauptet, für die Kontrolle der Lampen sei ein besonderer Kontrollleur bestellt gewesen. Bei einer Revision im Januar vor. Js. wurden gegen 29 unvorschriftsmäßige Lampen vorgefunden. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte verpflichtet gewesen sei, sich von dem Zustand der Lampen zu überzeugen, da der Lampenkontrollleur sich als wenig zuverlässig erwiesen hatte. Der Angeklagte habe sehr fahrlässig gehandelt, indem er es unterlassen habe, die fraglichen Lampen zu revidieren. Diese Entscheidung fordert der Angeklagte durch Revision beim Kammergericht an, betreibt, fahrlässig gehandelt zu haben, und erklärte die Vorentscheidung für rechtsirrig. Der Staatsanwalt trat der Revision entgegen und machte geltend, es sei nach Lage der Sache die Pflicht des Angeklagten gewesen, die Tätigkeit des Lampenkontrolleurs zu prüfen. Das Kammergericht wies nunmehr die Revision des Angeklagten als unbegründet ab und machte geltend, der Bergungsrichter habe das Berggesetz und die Bergpolizeiverordnung ohne Rechtsirrtum angewandt. Die Nachlässigkeit des Angeklagten sei vom Vorberrichter zutreffend festgestellt worden.

Neumühl. Auf hiesiger Zeche stellen sich immer wieder Mängel heraus, welche das Vertrauen der Bergleute hervorrufen. So war am Montag, den 15. v. M. bei Vollendung der Mittags-Schicht kein Wasser zum Waschen vorhanden. Im Schachte ist allerdings kein Mangel daran, da fließt es herunter, daß es einem bis auf die Haut durchhitzt. Aber in der Kasse hat es gefehlt. Nur einige wuschen sich unter dem kalten Strahl der Leitung, die anderen gingen schwarz und durchschwitzte nach Hause, bei Schnee und Kälte, was ihrer Gesundheit jedenfalls nicht zuträglich gewesen. Derartige „Vorzüge“ zeichnen die Zeche Neumühl vor vielen Zechen des Ruhrreviers aus.

Bedingrade l. Frintrap. Wir sind hier schon lange mit dem Plane umgegangen, eine Zehnhütte des Verbandes zu gründen und wollen zu diesem Zwecke eine öffentliche Versammlung abhalten. Der Herr Joh. Holz in Frintrap verspricht uns zur Unterbringung der Zehnhütte kurz vor Weihnachten sein Lokal, zog aber seine Zulage Anfang dieses Monats wieder zurück. Den Plan, eine Zehnhütte zu gründen, möchten wir aber deshalb noch nicht aufgeben, und wir wünschen, wenn uns kein größeres Lokal zur Verfügung steht, das Einverständnis aller Mitglieder durch Befragen derselben einholen und so auch bei der Wahl der Vertrauenspersonen verfahren, welche die laufenden Geschäfte betreiben sollen. Die Ursachen, warum uns J. Holz sein Lokal verweigert, sind uns so ziemlich bekannt; wir haben genug Aushandlungen darüber, daß unser Kamerad vom katholischen Arbeiterverein, der bei J. Holz und von denen auch viele beim christlichen Gewerkschaftsverband, es nicht gern sehen, wenn wir uns in demselben Lokal versammeln. Die Knappschaffswahlen haben hier statt einem besseren Gange in Handarbeiten beider Richtungen, bei den christlichen Gewerkschaften unangenehme Erinnerungen zurückgelassen, da wider ihren Willen ein Verbandsmitglied als 2. Vorsitzmann durchkam. — Nun die hiesigen Verhältnisse sind durchaus nicht dazu angethan, daß es vortheilhaft erschiene, wenn sich die beiden Richtungen offen oder geheim bekämpfen und sich das Leben sauer machen wollen; im Gegenteil, es ist ein einträgliches Zusammenwirken, zur Heranziehung beider Richtungen und zur Heranbildung derselben zu tüchtigen Gewerkschaftlern sehr notwendig, um die Lage des Bergarbeiters zu heben. Wir bitten zu dieser Sache und einzig wichtigen Kulturarbeit stets bereitwillig die Hand, und wenn die christlichen Gewerkschaftler das volle Verständnis ihrer Aufgabe begreifen haben, was wir bei ihnen gern vorzutragen möchten, so werden sie uns ferner nicht nur in Nähe lassen, sondern bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, wenn es gilt, gegen Beschränkungen und kapitalistische Prozeduren zu kämpfen, Hand in Hand mit uns gehen.

Bruchhausen. Auf Zeche „Deutscher Kaiser“ Schicht 3 amtier ein hiesiger Bändorf als Steiger. Der Mann erlaubt sich, Ver-

letzen, denen nicht gleich Hand und Fuß ganz abgerissen, einzureden, es sei nicht so schlimm. Soll damit etwa die Unfallziffer ermäßigt werden. Bändorf erlaubt sich auch, kranten Bergleuten nachzusagen, sie hätten nur das „Kohlenfieber“. Bändorf freilich muß wissen, ob man wegen „Kohlenfieber“ zu Hause bleibt, denn er war als Arbeiter alle Augenblicke krank. Was das etwa auch „Kohlenfieber“? Seitdem er Steiger ist, hat er keine Krankheit mehr gehabt. Sonderbar, höchst sonderbar! Jedenfalls hat der vielbesprochene Bändorf damals medizinische Studien gemacht, die er nun als Steiger verwerten will. Mag er doch Knappschaffsarzt werden, Verständnis für „Kohlenfieber“ hat er gewiß. Wir hoffen, daß wir keine Gelegenheit mehr haben, uns mit dem kohlenfiebernden Steiger Bändorf in unserm Fachblatt zu beschäftigen.

Homburg. Wie verlautet, soll auf Schacht III der Zeche „Neueupruken“ in letzter Zeit tüchtig mit der Reduzierung der Gehaltelöhne begonnen worden sein. Zum Beispiel wurde angeblich bei einem Drittel das Gehalt von 15 auf 8 Mark reduziert, bei einem Verdienst auf erstere Gehänge von 5,40 bis 5,80 pro Schicht. Dies trotz der glänzenden Konjunktur, welche Luft Bergmann zu sein! Herrlich ist's Bergmanns Leben, herrlich ist sein Lohn!

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmgebiet. Wie arbeiterfeindlich unsere gegenzeichnen „christlichen“ Gegner hier sind, das mögen sie sich nun auch von dem Organ des christlichen Gewerkschafts, dem „Vergnapp“ beschreiben lassen. Das genannte Blatt theilt die Forderungen der Wurmbergleute mit und äußert dazu:

„Die obigen Forderungen der Arbeiter scheinen und durchaus berechtigt zu sein und gehen auch sicher nicht zu weit. Wir wundern uns aber darüber, daß man bei Mittheilung dieser mäßigen Forderungen und der angeblichen Gärung unter den Bergleuten schon gleich als erwiesener betrachte, daß die bösen Sozialdemokraten die Arbeiter zu verheeren suchen. Bekannt ist uns, daß der alte Verband eifrig bemüht ist, im Wurmrevier Boden zu fassen und des öfteren Agitatoren in das Wurmrevier entsendet, die in Versammlungen für den Anschluss an den Verband eintreten. Noch wir haben seiner Zeit versucht, bei einflussreichen Personen das Interesse für unseren christl. Gewerkschaft zu wecken, doch war es bisher nicht möglich, dem Gewerkschaft dort Eingang zu verschaffen. Allerdings werden wir uns auch weiter keiner Mühe mehr unterziehen, um dort Eingang zu erhalten, wenn sich andere Kreise nicht bemühen, uns ihre Unterstützung zu leisten. Die Groichen der Ruhrbergleute vergeblich zu verreiben und doch vorab keinen Erfolg sehen, fällt uns nicht ein. Wenn man den christl. Gewerkschaft nicht unterstützen will, mag man sehen, wie man mit den bösen Sozialdemokraten dort fertig wird. Wir werden dem Schanplan dort mit beschränktem Auen zusehen.“

So werden die „christlichen“ Arbeiterfreunde im Wurmrevier verpöbeln von ihnen nabegehende Blätter. Irrefühlich ist in voriger Nummer geschrieben worden, Herr Dabach sei Verleger des „Volkstums“. Nicht Dabach, sondern der Führer der christlichen Zertilarbeiter, J. Melen, ist der Verleger. Dadurch wird die Demagogik nur noch schlimmer. Die Einschüchterung und Verheerung der Bergleute geht lustig fort. Die bekannten Leute werden „ins Gebet genommen“, mit der Kündigung bedroht und von den sogenannten Christen beschimpft. Ränne Christus auf die Erde, dann würde er staunen, wie prächtvoll bei uns die von ihm gepredigte Nächsten- und Wahrheitsliebe besolgt wird. Die Verbandsleitung bietet alles auf, um den Ausbruch der Empörung zu vermeiden. Selbist es uns nicht, kommt es zu einem Streit, der vieles Glend mit sich bringt, dann trifft diese Schmach die Herren, welche hier seit Jahren die Arbeiterfreunde in christlichen Gewande markierten! Wir stellen das heute schon fest, um die Öffentlichkeit zu belehren. Wir wollen keinen Streit, sondern nur ruhige Organisation, damit wir gemeinsam mit den Werksbestimmern verhandeln können über mühseligste Verbesserungen. Wenn diese Ruhe nun gebrocht ist, die Arbeiter drangalirt und zur Wuth getrieben werden, so fällt alle Verantwortung auf unsere Gegner, nicht auf uns. Nirgends wohl sind solche elende Arbeiterverhältnisse wie hier, aber, der „Vergnapp“ bestreitet es, keiner der „geborenen Arbeiterfreunde“ hat je daran gedacht, die Bergleute zu organisieren. Und nun soll alles mit Gewalt und Besandung laut gemacht werden. Wer lebt, wird sehen.

Aus dem Wurmrevier. Daß auch behördlicherseits die hiesige Situation als ernst angesehen wird, beweist die Einquartierung von 15 bis 20 Gendarmen im Revier! Wozu sie da sind, bleibt allen ein Räthsel; zur Beseitigung der Erregung können nur die Werksleitungen schreiten. Gendarmen usgen hier nicht. Die am 28. v. Wardenberg stattgefandene Bergarbeiterversammlung war wieder maßlos besetzt und lehnte es ab, nochmals eine Deputation an die Zeche zu senden, da die erste nichts ausrichtete. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Allgemeine Bergarbeiterversammlung vernimmt mit Bedauern die ablehnende Haltung der Betriebsleitungen bezüglich der Vorstellung des in der am 21. v. M. v. Wardenberg getragten Bergarbeiterversammlung gewählten Ausschusses.

- Die Versammlung stellt fest:
- 1. Daß am Sonntag den 7. d. M. kein hiesiger Bergarbeiter einen Agitator aus dem Ruhrrevier wieder gesehen noch gesprochen hat. (Was der „Volkstumm“ behauptet.)
 - 2. Daß der Rufschrei auf Grube „Teufel“ am 15. Januar von nicht organisierten Arbeitern hervorgerufen und daß es nur den Verband's mitgliedern zu verdanken ist, daß dieser Rufschrei keine weitere Ausdehnung gefunden hat.
 - 3. Daß weder von den Referenten noch von den einzelnen Verbandsmitgliedern auch nur im geringsten, weder in Versammlungen noch in Privatgesprächen gehetzt oder sozialdemokratische Agitation getrieben worden ist.
 - 4. Daß unsere Führung alles Mögliche versucht hat, auf friedlichem Wege Verbesserungen in den hiesigen Knappschaffs- und Arbeitsverhältnissen herbeizuführen.
 - 5. Daß die Maßregelung der 4 Kameraden auf Grube „Maria“ nur durch die falsche Nachricht des „Machener Volkstums“ und des „Echo der Gegenwart“ entstanden sind.

Die Versammlung spricht der Führung der Arbeiter ihr vollstes Vertrauen aus und verpflichtet, wenn notwendig, Mann für Mann für dieselbe einzutreten.

Sollte es zum äußersten kommen, was wir immer noch nicht hoffen, dann rathen wir den Kameraden dringend, sich **musterhaft ruhig zu verhalten!** Keine Ansammlungen auf den Straßen, keine Demonstrationen der weiter Arbeitenden, kein **Ärger, ruhig bleibt jeder zu Hause**, bis ihm seitens der **anerkannten Führung** mitgetheilt wird, was weiter zu thun ist. Bedenke Fuder, daß auch das geringste Vergehen mit **schwerer Strafe** geahndet wird, und daß die Gegner nur darauf warten, über uns herzufallen. Heute (Dienstag) reist ein Mitglied des Verbandsvorstandes ins Wurmrevier, dessen Anordnungen haben sich die Kameraden streng zu fügen, wenn alles gut gehen soll.

Machen. Wie schon aus der Nr. 4 unserer Zeitung zu ersehen, wurde in der großen Versammlung in Wardenberg am 21. Januar eine Commission gewählt, welche mit den Werksleitern wegen den gestellten Forderungen unterhandeln sollte; das ist versucht worden, aber man hat der Commission überall schände die Thür gewiesen. Das hat böses Blut unter den Bergleuten gemacht und es ist kaum zu hoffen, daß sie sich wieder beruhigen werden. Die Arbeit wird auf Grube „Maria“ vielleicht schon am Montag den 29. Januar niedergelegt. Auf den hiesigen Zechen ist ein Anschlag ausgehängt worden, worin es heißt, daß das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch fremde Geher zerstückt werden sollte. Um das gute Einvernehmen, das im hiesigen Revier herrscht, zu charakterisieren, konnten wir massenhaft Fälle anführen, die die „praktische“ Arbeiterfreundschaft der hiesigen Bekehrungsverwaltung ins wahre Licht zu stellen geeignet wären, wir wollen aber für heute nur einen Fall anführen. Vor Kurzem bekam ein jugendlicher Arbeiter mit seinem Steiger Fändel wegen Lohnverhältnisse. Der Arbeiter H. und mit ihm 6 andere Hauer behaupteten, sie hätten 5 Mark Lohn zu wenig erhalten. Bei der Beschwerde, die H. an seinen Steiger richtete, erhielt er zur Antwort, sie (die Kameradschaft) hätten ihr volles Geld erhalten,

ja, sie verdienten eher noch „zu viel“ als zu wenig. Kagß daran geriet H. wieder mit seinem Steiger in Fändel. Da er glaubte, in seinem guten Rechte zu stehen, beschwerte er sich beim Fabriksteiger, aber auch hier erging es ihm nicht viel besser, er nahm deshalb seine Entlassung. Kaum, daß er sie gefordert, rief ihm der Fabriksteiger nach: „Woh nur! Wenn Du gehst, folgt Dein Vater Dir nach“!!! Und wirklich, 3 Tage darauf erhielt dann auch der alte 60jährige Vater seine Kündigung und ist entlassen worden. Nun hat der Mann 45 Jahre lang dem Kapital treu gedient, sein ganzes Leben den Grubenbaronen geopfert, und anstatt in seinen alten Tagen eine Pension zu bekommen, bekommt er seine schimpfliche Entlassung. So sieht das gute Einvernehmen aus, welches hier zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herrscht! Der Arbeiter ist immer der Geprüelte.

Saarbrücken. Am Sonntag den 7. Januar d. J. war in Altemald in „Gillkauf-Saale“ eine große Bergarbeiter-Versammlung von Knappschaffsangelegenheiten. Etwa 50 Bergleute füllten den schönen großen geräumigen Saal, in einem Sprengel, dem vielleicht 2000 Bergleute angehören. Auch der Herr Kommissar war natürlich anwesend, denn man konnte ja nicht wissen, was diese 50 Mann für ein gefährliches Treiben beginnen würden. Punkt 1/5 Uhr eröffnete der Vertreter der Knappschaffsämter mit einem Festvortrag. Ein Theil stimmte ein, andere wieder riefen: Glückauf! Gatten nun die Bergleute geglaubt, in der Versammlung würden neue Statuten, die vielleicht von Vorklären ausgearbeitet, aber noch nicht die Bestätigung der Arbeiter gesunden hätten, vorgelegt, so irrte man sich gewaltig. Das Treiben war, war ein fix und fertig angearbeitetes Statut resp. Veränderungen, die in der vorjährigen Versammlung schon die Genehmigung der Knappschaffsämter erhalten hatten. Treib wußte nun auch nicht genug die Vorige der neuen Paragraphen zu loben; während aber bei Licht besehen, die Vortheile gar keine so großen sind. Genau darauf eingehen können wir jetzt noch nicht, da in der Versammlung ein solcher Lärm und Unruhe herrschte, daß man den Referenten nicht recht verstehen konnte. Aber das steht fest, von einer Personenerhöhung, freier Arbeiterwahl u. dgl. berechtigten Wünschen war nicht die Rede, wohl aber von einer Beitragserhöhung. Mag man auch zugeben, daß einige Paragraphen eine kleine Verbesserung enthalten, so bleibt doch das ganze Gebahren des Knappschaffsvorstandes und der Vertreter ein ganz ungehöriges; man arbeitet Statuten aus und gibt durch die Genehmigung der Vertreter ihnen die gesetzliche Kraft, ohne die Nachstfortheiligen und dabei am meisten Interessirten nur einmal gefragt zu haben. Man entscheidet über das Wohl und Wehe von vielleicht hunderten Menschen, ohne den Knappschaffsmitgliedern auch nur eine Andeutung zu machen. Hat man denn ganz die Aktion von 1893 vergessen? Damals war es auch das Knappschaffsstatut, welches die Bergleute in den Streit trieb. Worin unterscheiden sich die heutigen Bergarbeiter von den früheren Lohnknechten? Wir sind heute im Saargebiet nicht einmal mehr in der Lage über unsere Lauer verdienten Groschen selbstständig zu verfügen. Und so wie wir in Knappschaffssachen behandelt werden, so geht es auch in der Grube. Das Gebilde soll in Uebereinstimmung mit den Arbeitern festgesetzt werden und zwar für die Dauer eines Monats, aber wer weiß davon noch etwas? Noch sehr wenige! Der Steiger vertheilt einfach die Gebügelzettel beim Verlesen und damit fertig. Auf allen Gebieten sind wir vollständig entrecht. Man fragt sich doch unwillkürlich, wo bleiben denn da bei solchen Gelegenheiten diejenigen welche sich bei jeder Gelegenheit als die wahren Arbeiterfreunde hinstellen. Wir haben hier eine ganze Menge Arbeitervereine; diese haben sich sowohl die sittliche wie auch die materielle Hebung der Arbeiter zur Aufgabe gestellt. Unseres Erachtens gehören doch Knappschaffssachen und Arbeitsangelegenheiten in dieses Gebiet, aber da hört man nichts von alledem. Das Volk wird immer mehr durch allerlei Manipulationen in der Gleichgültigkeit bestärkt. Wenn man da die herrliche Organisation vor zehn Jahren hier gesehen hat, und jetzt diese Erschlaffung unter den Arbeitern? Wahrhaftig traurig wird es einem da zu Muthe. Wann wird endlich die Zeit kommen, wo der Arbeiter an der Saar allein geholfen werden kann? Noch lange nicht! Jede Anregung in dieser Sache wird niedergehalten und erstickt. Hat man es doch erlebt, daß ein hiesiger Bergmann, der in Kosseln gearbeitet und nach hier verlegt wurde, gemahregelt worden ist, weil man annahm, daß er dort im Verbanne sein könnte. Ja herrlich ist's königlich preussischer Saar-Bergmann zu sein.

Aus Hannover und Braunschweig.

Selmstedt. Die Versammlungen in Otfleben am 14. sowie in Selmstedt am 21. Januar waren gut besucht. Es wurde nach der Eröffnung derselben gleich zum 3. Punkte der Tagesordnung: Unsere Presse, übergegangen. Beschlossen wurde, die Delegirten zur Generalversammlung zu beauftragen, für das Wiedererscheinen der polnischen Zeitung und zwar im größeren Format zu stimmen, daß aber diese Zeitung nicht wie früher in doppelten Exemplaren an die Polen vertheilt würde. Auch sollten unsere Berichte in den Zeitungen mehr berücksichtigt werden. (Wegen Nichtberücksichtigung ihrer Berichte in der „Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ haben doch die Braunschweiger Kameraden nicht den geringsten Grund zu Beschwerden. Die Redaktion.) Zum 5. Punkt: „Lebensfragen“, ergriff der Vertrauensmann W. Burgardt das Wort und betonte, daß wenn wir größere Fortschritte im Verbandswesen wollten, auch mehr Steuern bezahlt werden müßten, wie es andere Gewerkschaften schon längst thäten, obgleich die Mitglieder derselben nicht alle so viel verdienten, wie die Bergbauer usw. Nach einer lebhaften Debatte wurden mit großer Majorität folgende Anträge angenommen, die auf der Generalversammlung gestellt werden sollten: 1. Der ganzen Familie soll ein Sterbegeld gewährt werden, dem Mann 30 Mk., der Frau ebenfalls und den Kindern je nach dem Alter 15—20 Mk. 2. Den unverheirateten Kameraden soll eine Waisen- resp. Maßregelungs-Unterstützung gezahlt werden und den Verheirateten beim Wegfall des Familienernährers, sobald sie diesen wegen Maßregelung verlassen müssen, eine Lohnersatzung, die mindestens die Hälfte der wirthlichen Kosten betragen soll. 3. Wenn möglich soll eine Hülfbedürftigen-Unterstützung eingeführt werden. Um alles das auszuführen, wären wir mit einer Erhöhung der Steuer von 50 auf 80 Pf. pro Monat einverstanden. Unsere im hiesigen Bezirke bestehende Unterstützungsämter soll davon nicht berührt werden, sondern ihre gegenwärtige Tätigkeit weiter ausüben. Der Unleser bergfremder Arbeiter soll, so viel wie möglich, entgegengetreten werden. — Eine Knappschaffsreform zu Gunsten der Arbeiter ist sehr erwünscht. — Das Strafweien muß beschränkt werden. — Unser Stützungsfest soll am 1. April in Selmstedt im Saale des Herrn Seele abgehalten werden; zur Befreiung der Kosten soll jeder Kamerad 50 Pf. im Voraus bezahlen. Dieser Beschluß der in Otfleben gefaßt wurde, stieß in Selmstedt bei den katholischen Mitgliedern (der 1. April ist noch Fastenzeit) auf Widerstand; es ist also möglich, daß der Tag noch geändert wird. — Die Wahl von Delegirten zur Generalversammlung wurde so lange ausgesetzt, bis der Ort derselben bekannt gemacht ist. Doch sollen die Delegirten, wie beschlossene wurde, auf der Generalversammlung für Waich-, Bade- und Trockenanstalten und sonstige sanitäre Vorrichtungen auf den Gruben eintreten. Verbandszeug sollte stets vorhanden sein und der Verbandskasten von jedem beliebigen Auffseher geöffnet werden können. Dann wurde noch ein Ueberblick über unsere Unterstützungsämter gegeben. Die Einnahme betrug vom 11. Mai 1899 bis 31. Januar 1900 82,55 Mk., die Ausgabe 61,70. Kasienbestand 20,85 Mk. Mehrere Sachen mußten bis zu den nächsten Versammlungen zurückgestellt werden. Am 21. Januar feierte in Schöningen der Bergbeamtenverband sein Stützungsfest. Kameraden, nehmt Euch an der Eingkeit dieser Herren ein Beispiel und achtet ihnen in dieser Hinsicht nach. Schließt Euch dem Verbanne an! Glückauf!

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Aus dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier schreibt man uns: Die Bergarbeiterbewegung im Reiz-Weissenfeller Revier liegt den Grubenbesitzern arg im Magen. Sie suchen auf alle mögliche Weise vom Streit abzurathen und denken gar nicht daran, daß sie es in der Hand haben, den Streit herauszubekämpfen, oder überhaupt nicht in Aktion treten zu lassen. In der „Saale-Ztg.“ und im „Weissenfeller Tageblatt“ finden sich zwei vollständig gleichlautende Artikel, in denen die schon von uns kritisirte Alarmanmeldung vom Streik der Bergleute im Reiz-Weissenfeller Gebiet als die Erfindung

einsektationsklüsternden Berichterstatters hingestellt wird. In weiteren Verlauf enthält aber die Aufschrift noch Andeutungen und Behauptungen, die wir doch nicht so ohne weiteres hingenommen lassen können. Zwei sei bemerkt, daß aus der Aufschrift unzweifelhaft die Furcht vor einer Lohnbewegung der Bergleute hervorgeht, und es ist deshalb klar, daß die Aufschrift aus dem Lager der Grubenverwaltungen selbst hervorgeht. Diese haben aber 1897 empfunden, welchen Verlust es für sie ausmacht, wenn die Bergarbeiter auch nur für kurze Zeit die Arbeit einstellen, und sie führten deshalb ganz ernstlich eine eventuelle Wiederholung. Da sie nun aber, wie das ja in der kapitalistischen Natur begründet ist, nicht freiwillig den Arbeitern eine Lohnerbhöhung anbieten und ihnen bessere Arbeitsbedingungen gewähren, so suchen sie vielmehr die Bewegung der Arbeiter von vornherein in Mißtraut zu bringen. Und sie lassen ein Schreckgespenst nach dem andern aufmarschieren, um die Arbeiter von ihrem Vorhaben abzubringen. Da heißt es, daß jetzt noch eine ganze Anzahl von Bergarbeiterfamilien gezwungen sind, Schulden abzutragen, die sie vor drei Jahren bei dem Ausstände gemacht haben. Nun das ist einfach erfunden. Es ist wohl wahr, daß damals manche Familien Schulden machen mußten, aber die sind schon längst gedeckt. Uebrigens stellt der Verfasser der Notiz selbst durch diese Behauptung fest, daß die Bergleute nur einen sehr geringen Lohn haben, der zum Leben kaum genügt, denn wäre er wirklich etwas besser, so müßten davon doch längst die Schulden bezahlt sein, die in dem sehr kurzen Streik vor drei Jahren gemacht sind. Wenn also die Schuldennot auch nicht wahr ist, so ist wenigstens konstatiert, daß die Bergarbeiter sehr geringen Lohn bekommen, — eine Tatsache, die den Bergarbeiter veranlaßt, mehr Lohn zu fordern. Weiter heißt es dann, daß auch die Bergbesitzer einen Verband geschlossen haben, der den Widerstand der Arbeiter brechen soll, wenn der Ausstand etwa von sozialdemokratischer Seite heraufbeschworen werden sollte. Nun, bange machen gilt nicht. Es ist das ja schon eine sehr alte Unternehmertaktik, jede, auch noch so geringe Forderung der Arbeiter als sozialdemokratisch hinzustellen, das geht nicht mehr. Und vor dem Arbeitgeber-Verband haben die Arbeiter nicht die allgeringste Furcht. Das Ding ist ja doch eine Seifenblase, wenn die Arbeiter als wirklich Ernst machen. Wie oft sind die Arbeitgeber auseinandergegangen, wie oft sind gegebene Versprechen nicht gehalten und Sichtwechsel nicht eingeführt worden, wenn die Arbeiter zusammenhielten und feststanden, und der Arbeitgeber bewilligen mußte, wenn er nicht bankrott gehen wollte. Was dem Arbeitgeber-Verband lockt man also keinen Hund hinter dem Backen hervor. Dann heißt es noch, die Arbeiter würden durch einen Vertagsbruch der Wohlthaten verloren gehen, die ihnen durch die Statuten usw. zufließen. Na mit den „Wohlthaten“ sieht's windig genug aus, so daß darüber überhaupt nicht geredet zu werden braucht. Wie kommt man denn aber gleich auf einen Kontraktbruch? Die Arbeiter reichen ihre Forderungen zu bestimmten Zeit ein, werden diese nicht bewilligt, dann tritt die Kündigungsgesetz in Kraft und nach Ablauf derselben wird die Arbeit eingestellt, also von einem Kontraktbruch kann also absolut auch nicht die Rede sein, und damit fallen die ganzen Behauptungen des Tagesblattschreibers in sich zusammen. Willen die Grubenbesitzer einen Streik der Arbeiter vermeiden, dann müßten sie die berechtigten Forderungen derselben anerkennen und bewilligen. Dazu ist der Friede von vornherein gesichert. Die Arbeiter aber haben keine Urfaule, auf ihre Forderungen zu verzichten, sie sind es sich und ihrer Familie schuldig, daß sie ihren Lohn erhöhen. Und wenn sie ihre Organisation ausbauen und alle ihrem Verbund beitreten, dann bietet das schon eine genügende Garantie dafür, daß die Arbeitgeber die Macht der Arbeiter erkennen und respektieren. Also nicht bange machen lassen, sondern agitieren und organisieren, das ist jetzt die Aufgabe aller Bergleute und dann — warten wir in Ruhe den 1. April ab, der den Sieg in Gestalt der Lohnerhöhung und der verbesserten Arbeitsbedingungen bringen muß.

Gruben. In der Debatte über ein Reichsberggesetz brachte der Abg. T. Hiele Halle auch die Mansfelder Verhältnisse zur Sprache. Er führte u. A. Folgendes aus: Die Verhältnisse in diesem Gebiete sind aber geradezu traurig. Gewöhnlich stellt sich der Vize vor, daß die Schächte so beschaffen sind, daß man bequem vielleicht in gebückter Stellung darüher gehen und sich häufiger ausruhen kann. Das ist aber dort nicht der Fall. Die Bergleute müssen acht Stunden lang auf der Seite liegen, haben auf der linken Seite und unter dem linken Arm ein Brett und müssen in dieser liegenden Stellung beständig hocken. Ueber sich, links und rechts, vor und hinter sich haben sie nur Steine und die Dunkelheit wird nur durch das blickende Grubenlicht erhellt. Dabei hat die Gewerkschaft ein Lohnsystem eingeführt, das geradezu schändlich ist. Es ist das System des sogenannten Kaufgebotes. Die Löhne für ein Jahr mit 16 Mark in Kaufgebote abgegeben. Eine Kameradschaft kauft das Gebote. Eine bietet 12 Mark, eine andre 10 Mark und schließlich wird manchmal die Löhne für ein Jahr mit 7 oder 8 Mark zur Förderung übernommen. Dabei wird der Lohn monatlich einmal gezahlt und zwar immer am 15. Der Lohn für den vorausgegangenen Monat, die 14 Tage Lohn, bleiben also noch stehen. Es sind dort 18000 Mann beschäftigt. Nehmen wir an, daß ein jeder 2 1/2 Mk. verdient, so macht das 45000 Mk. und in 14 Tagen 2 1/2 Millionen. Die Zinsen dieser halben Million fallen stets der millionenschweren Gewerkschaft in die Tasche. Ebenso ist die Ausbeutung der Kinder dort eine geradezu standardsache. 724 jugendliche Arbeiter sind in der Mansfelder Gewerkschaft beschäftigt, davon 684 unter Tage. Diese Kinder müssen Karren von 3—4 Centner laden und sie durch ganz enge Gänge hindurch schieben. Ihr rechtes Bein ist mit einem Riemen an die Karre gebunden. Unter dem linken Arm und am linken Bein haben sie ein Holzrett. So müssen sie sich unter dem harten Gewicht 50—100 Meter fortrücken. Für diese Arbeit bekommen sie einen Lohn von 1,28 bis 1,48 Mk. pro Tag. Dabei ist die Mansfelder Gewerkschaft wie gesagt millionenreich. Sie hat nach dem Handelskammerbericht von 1897 bei 49 Millionen Mark Einnahmen und 46 Millionen Mark Ausgaben rund drei Millionen Mark Ueberschuß, im Jahre 1898 rund vier Millionen Mark Ueberschuß. Da ist noch nicht einbezogen die Summe von drei Millionen Mark, die bereits als Dividende gezahlt wurden. Natürlich sind unter den erwähnten Arbeitsbedingungen die sittlichen Verhältnisse unter den Arbeitern nicht gerade die besten. Gewiß gibt es gerade in dem Mansfelder Revier eine große Reihe von sehr tüchtigen und braven Leuten, aber zugleich kommen in diesem Gebiet die meisten Notheitsvergehen in ganz Mitteldeutschland vor. Ich wende deshalb auf diese Leute wahrlich keinen Stein, denn wenn die Arbeitsverhältnisse so sind, wo soll da die sittliche Bildung herkommen. Zudem sind die Leute geradezu auf Beschäftigung der Steiger angewiesen, denn die Löhne für diese Steiger sind nicht bezahlbar nach dem, was gefordert wird, sondern nach dem, was in die Gürtel kommt, und über die Menge dessen, was ausgeschleppen werden muß, entscheiden die Steiger. Diese Steiger sind es andererseits, die die Löhne außerordentlich drücken und geradezu satanisch alle Bestrebungen der Arbeiter, sich zu organisieren, unterdrücken. Vor Kurzem noch fünf Arbeiter entlassen worden, die zum Teil 8 bis 10 Jahre im Dienst standen und die sich absolut nichts hatten zu Schulden kommen lassen, lediglich weil sie dem „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband“ beigetreten waren. Es ist ganz zweifellos, daß in Folge dieser Zustände eine gewaltsame Umwälzung unter der Herrschaft der Steiger kein Weg war. Obwohl alle politischen Tagesfragen in den einzelnen Vereinen erörtert wurden, wurden die Vereine von der Staatsverwaltung nicht als politische angesehen. Die Versammlungen des reicheren Vereins sind oft schlecht besucht. So sagte der Krughüter Steiger Enke, ein Donnersmetter soll dreihundert, wenn die nächste Versammlung nicht besser besucht ist. So sieht die Arbeiterorganisation der Mansfelder Bergleute aus. Doch zu wichtigeren Dingen! Herr Arndt verlangte den Beweis für die Unerschlichkeit der Steiger. Nun, einem Blinden kann man nicht das Sehen beibringen, und wenn Herr Arndt behauptet, die Verhältnisse dort zu kennen und von dieser Beschaffenheit trotzdem nichts gemerkt hat, so muß er blind sein. Wenn er aber durchsichtige Beweise verlangt, so will ihn auch einen Fall anführen. Der Steiger Nische, mit „th“, in Wenddorf, mit 2 „n“, hat mit dem Material der Gewerkschaft und von Maurern und Zimmerleuten der Gewerkschaft für sich ein Haus errichten lassen und das sind nicht Häuser, die die Gewerkschaft besteuert. Ebenso ist es auch jedem, der die Verhältnisse dort kennt, ganz bekannt, daß

dort häufig Steiger die Frauen der Bergleute als ihr Eigentum betrachten. Wenn wir solche Behauptungen in unserer Presse aufstellen, werden wir ja immer bestraft. Denn der Beweis der Wahrheit kann nie erbracht werden, weil die Leute aus Furcht, entlassen zu werden, die Aussage verweigern. Denn im Mansfelder Revier abgelegt zu werden, bedeutet so viel als das Land verlassen zu werden. Herr Arndt hat es weiter so hingestellt, als seien die Verhältnisse in Mansfelder Revier so günstig, daß es für die Arbeiter ein wahrer Genuss wäre zu verunglücken. Dagegen spricht die Tatsache, daß gerade aus diesem Gebiet heraus außerordentlich viel Klagen an das Reichs-Verschönerungsamt kommen wegen zu geringer Festsetzung der Rente. Die Leute werden zum Teil direkt um ihre Rente geprellt. — Wenn Herr Arndt behauptet hat, daß er von einer erregten Stimmung unter den Mansfelder Bergleuten nichts wisse, so beweist das auch wieder nur, daß er gegenüber den Tatsachen blind ist. — Von einer großen Arbeiterfürsorge der Mansfelder Unternehmer, die Herr Arndt rühmend hervorhob, kann keine Rede sein; gewiß sind ja einige Wohnhäuser für die Arbeiter gebaut, aber was will das sagen bei einer Anzahl von 80 000 Arbeitern.

Wenddorf. (Die wahren Schutzbiligen.) Die kapitalistischen Zeitungen schreiben oft von den herrlichen Vorrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen, welche zum Schutze der Arbeiter vom Staate vorgeschrieben sind und von den Unternehmern streng befolgt und durchgeführt werden, so daß dem Arbeiter absolut nichts passieren kann. Wenn ihm trotzdem etwas passiert, so ist der Arbeiter, nach Ansicht der Unternehmer und deren begabter Goldschreiber, der allein Schuldige. Man höre, was der deutsche „Arbeiter-Freund“ in seiner Nr. 1 vom 7. Januar schreibt: „Von den Unfällen im Bergrevier fallen nur 1,10 v. H. dem Verschulden der Arbeitgeber zur Last, während 40 v. H. dem eigenen Verschulden der Arbeiter zuzuschreiben sind. Von einer ungenügenden Aufsicht kann auch nicht die Rede sein, denn die einzelnen Schachtanlagen werden im Durchschnitt 25—26 mal im Jahre revidiert.“ Ja, wenn dem so wäre; wenn jede Grube 25—26 mal jährlich von dem Staate angestellten Bergleuten revidiert würde, dann würde es auf vielen Gruben mit dem Arbeitsschutz wohl ein ganz Teil besser stehen. So werden wohl indifferente Bergleute und solche Leute denken, welche die Grubenverhältnisse nur oberflächlich oder gar nicht kennen. Sehr häufig bringen Revisionen im Bergbau keine Unregelmäßigkeiten zu Tage. Erläutert werden die Gruben nicht 25—26 mal jährlich revidiert und zweitens melden die revidierenden Beamten, wie erst in neuerer Zeit gerichtlich festgestellt wurde, ihre Revisionen vorher, und bis zum Eintreffen der betreffenden Herren haben die Grubenverwaltungen genügend Zeit, etwaige Mängel zu beseitigen. Wo die Revisoren nicht hinkommen sollen, da wird ganz einfach, wie man zu sagen pflegt, die Welt — pardon — die Strecke mit Brettern vernagelt. So wird diesen Herren Sand in die Augen gestreut und die Revisionen verlaufen wie das Hornberger Schiegen. Wenn z. B. auf der hiesigen Grube „Sophie“ eine unvorsichtige, unangemeldete Zutrittsperson stattfinden würde, da würden vielleicht manche Mängel sofortiger Kenntnis der staatlichen Behörde kommen, die aber also oben angegebenen Gruben verbleiben. Wir verlangen deshalb Kontrolle der Gruben durch Inspektoren, welche von den Bergleuten gewählt werden und deren unbefränktes Vertrauen besitzen. Da ist auf der Grube „Sophie“ der Lauf der Mann zwischen der Bahn, wo die Grubenwasser entlang laufen von einer Beschaffenheit, daß man Hals und Hände darauf brennen kann. Da liegen abwechselnd Bohlen, Schwarten und Grubenpfähle im bunten Durcheinander, daß es kein Wunder ist, wenn sich die Wagenschieber alle möglichen Krankheiten, wie Fußverletzungen, und durch das Wasser in dem kalten Wasser die ganze Schicht hindurch sich rheumatische Leiden zuziehen. Und augenblicklich solcher Verhältnisse sagte der Bergwerksdirektor und Reichstagsabgeordneter Hilber (Dortmund) bezüglich der Kräftezahl der Bergleute dem praktischen Bergmann Eschke gegenüber im Reichstage: „Wer ich unter Ihnen nicht durchschneide alle zwei Jahre einmal krank, zumal wenn er zwei Drittel seines Lohnes als Krankengeld erhält? Das wird sich wohl heraus erklären, daß die Krankheiten jetzt etwas länger dauern und häufiger werden.“ Daß Herr Hilber den Bergleuten Simulation und Faulheit vorwirft, mögen sich diejenigen hinter die Ohren schreiben, welche den Herrn 1898 in den Reichstag sandten. — Wie vor Kurzem schon berichtet wurde, werden auf der Grube „Sophie“ Löhne ausbezahlt, wie 2,23 Mk. pro Schicht, macht wöchentlicher 18,88 Mk., wovon noch Anwartschaftsbeträge von 1 Mk. und 1 Liter Del zu 65 Pf. abgehen, die einer dringenden Erhöhung bedürftig sind. Was soll da ein Familienvater, der 7 bis 8 Kinder und die Frau zu ernähren hat, mit den paar Pfennigen anfangen. Solche Verhältnisse sind nur dazu angethan, uns die Arbeiter schaarenweise zuzuführen. Darum Ihr Knappen alle, die Ihr bei Eurer Beschäftigung dem Tode täglich und stündlich ins Auge schaut, schließt Euch dem Verbände an und lest die Brosche, die nur Euer Bestes will.

Außerleben. Alle Kameraden welche sich für den Anschluß an den Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter interessieren, besonders die Kameraden von Grube „Friedrich Christian“ wollen sich am Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 1/2 Uhr im Lokal des Herr Schröder einfinden. Alle noch nicht organisierte Kameraden sind dringend eingeladen. Ein Organisator.

Aus dem Königreich Sachsen.

Werdorf i. Erzgeb. Auf dem Deutschlandschachte kam am Mittwoch, den 24. Januar in der Frühlicht der Haue Wüschmann mit der elektrischen Leitung in Berührung und wurde sofort getötet. Wüschmann wurde bei dem Ortsbruch, wo es seiner Zeit den Haue Leitner ereignete, mit versichert und entging damals nur mit knapper Not dem Tode. Er wollte in Steinhütten und war ein guter Verbandsgenosse, welcher in der letzten Zeit auch den Vertrieb der Verbandszeitung übernommen. Es ist dies das dritte Menschenleben, welches der unterirdische elektrische Grubenbetrieb vernichtet. Mit der Zulassung der Elektrizität zur unterirdischen Kohlenförderung hat man zu den zahlreichen Gefahren, denen der Bergarbeiter in der Grube ausgesetzt ist, eine neue große Gefahr hinzugefügt. Die Elektrizität unter der Erde ist durch die Abbauverhältnisse meist weit gefährlicher als wir über Tage, wo man die Leitungen außer dem Bereiche der Menschen anbringen kann. Die niedrigen Grubenräume lassen ein Hochlegen der Leitungen nicht zu, darum kommen öfters in Berührung mit und zweitens sind die Leitungen durch den unterirdischen heißen Betrieb und wohl auch durch den Druck der Gesteinsmassen sehr vielen Defekten ausgesetzt. Erzählen doch Arbeiter des Deutschlandschachtes, daß öfters ganze Förderungs-Anlagen, wie Haspel, Haspelteil, der Fund und insolgeleichter die Bahnhütchen, durch irgend einen Defekt an der Leitung elektrisch wurden. Kommt dann ein Arbeiter mit diesen Gegenständen in Berührung, so macht es ihn sofort „feil“, andere zu Quelle springende Arbeiter werden ebenfalls festgehalten und so ist es vorgekommen, daß schon 6 bis 8 Mann an so einem elektrischen Gegenstand hingen und so lange zappeln, bis der elektrische Strom abgestellt wurde. Danach ist es möglich, nur dem Zufall zu verdanken, wenn nicht schon mehr Menschenleben zu beklagen sind. Man denke nur an die Möglichkeit eines Stollenbruchs in dem Augenblick, wo es Arbeiter „festgemacht“ hat, oder an einen rollenden Fund. Aber auch der elektrische Strom kann solche „festgemachte“, wenn nicht rechtzeitig Hilfe kommt, tödten. Nutzen hat nur das Grubenkapital vom unterirdischen elektrischen Förderungsbetrieb. Der Betrieb durch Luftschapel ist unserer Ansicht nach weit gefahrloser, dazu kommt auch die durch die Abfälle bei den Luftschapeln, wo solche in warmen Revieren standen, bessere Bewetterung der Grubenräume. Wie mancher Arbeiter, hat sich wohl schon am Abstoß der Luftschapel die erhaltene Lunge abgetötet. Man glaube ja nicht, daß durch den Wegfall der Luftschapel mehr gepresste Luft für die Bewetterung der Kohlenörter übrig werbe. Über das Gegenmittel. Denn durch die Aufstellung elektrischer Haspel hat man es nicht weniger nötig, mit so und soviel Kompressionsluft nach dem am äußersten Ende des Reviers stehenden Luftschapel zu geben. Man kann übrigens die Kraft und die Kosten, welche zum elektrischen Betrieb gebraucht werden, zur Erzeugung komprimierter Luft benutzen, so würde man zum Betrieb der unterirdischen Förderung sowohl wie zum Betrettern der Kohlenörter und Grubenräume genug Kraft vorhanden sein. Nun, die von uns erwähnten Redenden werden seitens der Werkverwaltungen nie seitens der Bergarbeiter, die wenig Beachtung finden; nur die künftige wiederholende, durch den

elektrischen Betrieb herbeigeführten Unglücksfälle werden unsere Warnungen befruchten. Die Schuld dann dem, dem sie gebührt. — Welch horrendes Pöbne auf dem Deutschlandschachte gezahlt werden, beweist nachfolgendes Lohnzettel eines paucere. Der Mann hat 2 M. 40 Pf. Schichtlohn und verbiente in 22 Schichten sage und schreibe 65 M. 89 Pf. Davon gingen ab: Krankentagebeitrag 1 M. 40 Pf., Pensionskassenbeitrag 2 M. 45 Pf., Vorschuß 2 M., Del (soll wohl heißen Benzin) 1 M. 84 Pf., Abschlagslohn 48 M., in Summa: 66 M. 69 Pf. Darnach erhielt er ganze 80 Pf. am Vohntag baar ausgezahlt. Was Schicht hat der Mann 2 M. 64 Pf. verdient. Solcher Vohntage sind aber noch mehrere herausgelommen; ein Mann hatte sogar am Vohntag noch 3 M. Rest. Diese Vohntage, mehr Trübseligkeit, sind im Monat Dezember verdient worden. Der Deutschlandschacht erzielt Hunderttausende Reingewinn jährlich, dieser steigt von Jahr zu Jahr. Die vom Deutschlandschacht hergelassenen Berliner waren freilich besser daran; diese unglücklichen Leute haben fast alle Nachträge in Höhe von 6 bis 12 M. gezahlt bekommen. Ein Striger soll gesagt haben, das ginge den hiesigen Arbeitern garnichts an, es wäre einfach ein Geschenk. Allerdings geht uns das nichts an, aber wir verlangen, daß auch den hiesigen Arbeitern ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird. Unsere hiesigen Arbeiter, die sich für die ungelerten und ungeschickten Verkäufer mit ablagen mußten, schickt man mit Tagelöhnen von 3 M. bis runter auf 2,50 M. heim, während man den Revierangehörigen den garantierten Lohn von 3,20 M. bis 3,80 M. zahlt und ihnen außerdem noch Geschenke macht. Ist es da ein Wunder, wenn die hiesigen Arbeiter von einer Erbitterung gegen solche Werkverwaltungen ergriffen werden? Denn wie auf dem Deutschlandschachte, so ist es auch auf den anderen hiesigen Gruben; überall werden die Zugerechten bevorzugt. Nur daß es auf anderen Werken nicht Berliner sondern Ausländer sind, die man bevorzugt. Diese in Folge der guten Behandlung und Nahrung übermäßig gemoordenen Elemente bedeuten geradezu eine Gefahr für unsere Ort und die hiesigen Arbeiter. Schon ist wiederholt Blut geflossen. Brügelzeiten unter den Arbeitern auf dem Schacht, im Quartier, auf der Straße und im Wirtschaftshaus kommen jetzt fast täglich vor. Kameraden neben diesen widerlichen Streitigkeiten ist es doch der reine Pöbne, was Euch jetzt die Grubenverwaltungen bieten. Deshalb alle hinein in den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband, dann könnt ihr Front gegen derartige Ungerechtigkeiten machen, ja dann wird man es gar nicht einmal wagen, Euch derartiges zu bieten. Ihr habt die Macht in Händen, wann Ihr nur einig seid. Winkt auf!

Deutschi i. Erzgeb. Der „Segen“ des Bergbaues wird in Gestalt vieler herbeigezogener fremder Arbeiter auch den einheimischen Arbeiter immer fühlbarer. Vor einigen Wochen wurde ein Deutscher von einem Italiener getötet. Der Letzte ist noch nicht geheilt und schon ist ein anderer, aber weit schwerer Fall zu verzeichnen. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag den 21. Januar kam einige Italiener aus der Garküche. Zufällig hörten nun vier Männer von hier, die gerade des Weges kamen, in der Nähe der oberen Mühle Hölzer. Sie gingen darauf zu und sahen, wie einige Italiener einen hiesigen Einwohner schlugen. Einer von den vier, Namens Lorenz, war vorausgeeilt, und als die anderen drei ankamen, sahen sie auch schon, wie Lorenz zur Seite taumelte. Wenige Minuten später war er eine Leiche. Er lag im Blut vor seiner wenigen Schritte entfernten Haustüre. Inzwischen waren auch die anderen mit den Italienern handgemein geworden. Die Italiener hatten die Messer gezogen und bald hingen dem zweiten von den vier, Namens Käppler, die Gedärme heraus. Der dritte, Namens Voltz, erhielt drei Stiche und man weiß nicht, wie es enden wird. Der vierte ist mit heiler Haut davon gekommen. Die Einwohnerhaft ist auf höchste erbittert und es sollen Schritte gethan werden, um diesem unheimlichen Treiben ein Ende zu machen. Die Bergleute fürchten sich, allein auf Arbeit zu gehen und die Frauen können und wollen des Abends das Haus nicht mehr verlassen. Fünf Italiener sind bis jetzt festgenommen. Wenn aber mitleidige Ruhe werden soll, dürfen die Kohlenhändler das Gestühl nicht aus allen Ländern herbeiholen. Bei auskömmlichen Lohn werden sich auch genug Deutsche für die schwere Bergmannsarbeit finden. — Zu dieser fast unglücklichen Messerfehde wird noch berichtet, daß nun auch außer den Italienern einzelne hiesige Einwohner verhaftet und an das Amtsgericht Stolberg eingeliefert sein sollen. Wir wollen nur noch bemerken, daß der „Deutscher Volksbote“, das Organ der hiesigen Besenkarone, die Streitsache sehr zu Gunsten der Italiener schildert, die unachtsamerweise verdächtigt und zum Streit gereizt worden seien. Als Vohndrucker sind die Italiener natürlich die „lieben Kinder“ der Grubenbarone.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Am 21. d. M. fand in Ober-Waldenburg im Gasthof „Zum Fernandschacht“ eine gut besuchte Zahlstellenversammlung statt. Der Einberufer eröffnete dieselbe um 1 1/2 Uhr und erteilte dem Kameraden B. Springer das Wort; dieser sprach über Arbeiterchuggeizgebung und erwiderte sich seiner Aufgabe sehr gut. Dann sprach Kamerad Springer über die nächste General-Versammlung, und kam es dann zur Abstimmung über die Frage, ob auf 150 Mitglieder oder auf 300 je ein Delegierter geschickt werden soll. Die Versammlung beschloß, nur auf 800 Mitglieder solle ein Delegierter geschickt werden. Hierauf wurde zur Wahl der Delegierten geschritten und wurde Kamerad Springer damit beauftragt, die Generalversammlung zu befehlen für Waldenburg und Ober-Waldenburg. (Die Anträge zur General-Versammlung werden separat veröffentlicht.) Besagte wurde auch über den schlechten Druck der Zeitung und der Vorstand dringend ermahnt, Abhilfe zu schaffen.

Neu-Käßig. Auf den Schließlichen Kohlen- und Kokswerken ist die Arbeitszeit für die Arbeiter unter Tage in täglich 3 Drittel nach dem Muster der Aufsichtsmannschaft eingeteilt. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden vor Ort ausschließlich der Ein- und Ausfahrt, jedoch mit Ein- und Ausfahrt volle 9 Stunden heranzukommen. Die Anfahrtszeit beginnt für die Frühlicht um 5 1/2 Uhr Morgens, und die der Mittaglicht um 1 1/2 Uhr Mittags und so fort. Die Anfahrtszeit soll für die Frühlicht Nachmittags um 2 1/2 Uhr, die der Mittaglicht um 10 1/2 Uhr Abends u. s. w. beendet sein. Wie jeder die Ein- und Ausfahrt geregelt ist, können die Leute nicht genug Strafen zahlen wegen zu zeitigen Schichtmachen. Das liegt wohl aber mehr im System, und weniger in der Absicht der Leute. Die Einfahrt für die Frühlicht beginnt also um 5 1/2, Morgens, um 1 1/2, Mittags bis der Mittaglicht, und die Ausfahrt für erstere beginnt erst nachdem alle Einzugsfahrten befördert sind. Auf dem „Eymonischacht“ z. B. dauert die Einfahrt für die Mannschafsbeförderung über eine Stunde, für jedes Drittel also je über eine halbe Stunde. Während der Einfahrt kann und darf nicht gefördert werden. Wenn also die Einfahrt begonnen hat, müßte auch zugleich die Ausfahrt gestartet sein. Das ist aber nicht der Fall, erst werden alle Einzugsfahrten befördert, damit diese vor Ort kommen, dann erst kommen die Ausfahrten an die Melde. Dadurch wird die Einfahrt unteres Grachtens nach unnötig in die Länge gezogen ohne jeglichen Vortheil. Sagen wir, wenn die Einfahrt für die Mittaglicht um 1 1/2 Uhr Mittags beginnt, so wären die Leute deren Arbeitspunkt nicht allzusehr von Schachte entfernt liegt zeitig genug vor Ort und die abgelösten Kameraden könnten ohne Weiteres ihrer Wege gehen. Was sollen sie denn noch thun? Wenn einmal die Ablösung da ist, setzen die frischen Kräfte ein, und für die abgelösten ist die Schicht — falls sie nicht noch Nebenarbeiten verrichten wollen — als beendet anzusehen; so ist es auch bergmännischem Brauch Sitte. Und weil dem so ist, und auch nicht anders sein kann — die Leute sollen sich aber nicht vor 2 Uhr was die Frühlicht antritt auf dem Wege zum Schachte sehen lassen — daher die fortwährenden Bestrafungen wegen zu zeitigen Schichtmachen. Man sieht hieraus, es liegt mehr in der Einrichtung als in der Absicht der Leute, zu zeitig Schicht machen zu wollen. Auf dem „Mairauschacht“ gestaltet sich die Sache etwas anders, aber das Resultat ist dasselbe. Hier werden weniger Leute per Seifahrt befördert, sodas dementsprechend die Seifahrt weniger lange dauert. Hier wird in der Zwischenschicht zwischen Einfahrt und Ausfahrt erst noch einmal gefördert. Daraus ergibt sich dasselbe Resultat wie oben. Die Ablösung ist längst vor Ort, und die abgelösten dürfen das Ort vor einer bestimmten Zeit nicht verlassen, thun sie es dennoch, so setzen sie sich der Gefahr aus, auf dem Wege zum Schachte noch 1 bis 1,50 M. los zu werden. Sollte es nicht für die Betriebsleitung selbst zweckmäßiger sein, Ein- und Ausfahrt zu gleicher Zeit vor sich gehen zu lassen. Die Seifahrt würde dadurch eine

längere Zeit erfordern. Beständig der einzelnen Arbeitspunkte...

Neu-Haus. Ihr verlusten Rindschädel wagt Ihr nicht...

Ober-Permsdorf. Am Sonntag, den 21. Januar, fand im...

Gottesberg. Schneidigkeit ist eine Hürde, doch besser fährt man...

Beuthen (Oberh.). Böse hineingefallen ist der Reichs-

Beuthen. Wie zu erwarten war, hat am 22. Januar, der...

Die Streikstimmung ist überall schnell gestiegen, die...

Aus Süddeutschland und dem Reichslande. Oberhomburg. Unser Ort soll in früheren Zeiten eine...

Aus Niederbayern kommt folgende Unglücksnot: Bei...

Reichenberg. Einige kleine Michtigstellungen bedarf unser letzter...

Bergarbeiterstreik in Oesterreich.

Allgemeiner Bergarbeiterausstand in Oesterreich.

Aus den Streikgebieten wird uns gemeldet: „Der Streik...

Der Niesenstreik dauert erst wenige Tage, und schon stehen Fabriken...

Die Centralstreikleitung besichtigt uns, daß die Situation...

Ramberg Bleicher, Obmann der böhmischen Bergleute, theilt...

Wir danken schon die zweite Rate von 1000 Kr. ab nach...

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr...

Eine große Menge Einsendungen mußten wir wegen...

Flottenvorlage Bergoldhalt. Mit der Flottenvorlage...

Zeche „Holland“. Der Artikel kommt ungekürzt in nächster...

Dichter. Man kann das Guten auch zuviel genießen. Unser...

Oberhausen. Vom Vertrauensmann beglaubigen lassen.

Anträge zur Generalversammlung kann auch ein einzelnes...

Die Berichte über Urabstimmungen und ihre Begründung...

Versammlungs- und Zahlungskalender.

Sonntag, den 4. Februar 1900: Acherleben. Nachmittags 4 Uhr. Annen. Von 4 bis 6 Uhr im Schiffs Lokal.

Einzelmitglieder in Lothringen. Nordach. Nachmittags 4 Uhr. An bekannter Stelle.

Bräunischweiger Revier. Commerstendorf. Nachmittags 3 Uhr bei Schütte.

Achtung Laer!

Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 6 Uhr, findet im Lokale des...

große Bergarbeiter-Versammlung

Der Streik in Oesterreich und was hat derselbe für eine wirtschaftliche Bedeutung für uns?

Die Verbandsmitglieder können sich Freitag Abend zum Hauptplat-

Der Einberufer.

Dölan-Bennredt.

Sonntag, den 4. Februar 1900, findet unser

Stiftungs-Fest

hat, bestehend in Concert, Theater und Ball.

Die Mitglieder der Zahlstellen Dölan und Bennredt werden hierdurch...

Zahlstellenversammlungen

finden statt: Sonntag, den 4. Februar. Bernburg.

Nachmittags 8 Uhr, im „Thüringer Hof“.

Tages-Ordnung: 1. Besprechung über das Vorgehen der...

2. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung...

3. Einleitung von 4 Bezirken und Wahl der Kassier (gleichzeitig Agi-

4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Lokalfrage. 6. Verschiedenes.

Alle Kameraden der Grube Solvauphall, die gewillt sind, dem Verband...

Der Vertrauensmann.

Dortmund.

Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Janowsky, Beienstraße 25.

Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme...

2. Jahresabrechnung und Wahl der Ortsverwaltung. 3. Vortrag.

34 ersuche die Kameraden, sich zahlreich an der Versammlung zu be-

Der Vertrauensmann.

Markranstädt.

Nachmittags 3 Uhr, im „Thüringer Hof“.

Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.

Am zahlreichen Besuch bittet Der Einberufer.

Go. Wa.

Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Nachricht, daß die

Zahlstellen-Versammlung am Sonntag, den 11. Februar, statt-

findet.

Häßlinghausen.

Die Einzelmitglieder von Häßlinghausen, verabschieden am Sonntag, den...

11. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Fr. W. Jansen zur

Besprechung behufs Erhaltung einer Zahlstelle zu erscheinen.

Wohrere Wirths-hof.

Sterbetafel.

Am Mittwoch, den 24. Januar, verstarb unser Mitglied...

Kranz Stieber im Alter von 26 Jahren an der Choleraerkranktheit. Ehre seinem Andenken. Die Witwliche der Zahlstelle 2 Nummer.

Auch-Gründe.

Kam ein Mitglied her zu mir entrüstet, Weil dem Zeitungsboten es gefiel...

H. K.

Zuanhoe.

Roman von Walter Scott. (24. Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

Und hoch fiel es dem Ritter schwer, nur etwas Harmonie in die Saiten der Harfe zu bringen.

Der Ritter hatte die Saiten inzwischen in Ordnung gebracht, und fragte seinen Wirth nach einem kleinen Kräftchen...

Es zeigte sich bald, daß der Ritter, wenn auch kein vollendeter Meister im Gesang, doch ein ausgebildeter Gesänger war...

Des Kreuzfahrers Heimkehr.

Von Göttingen kam der Held Nach mancher That auf blutigem Feld...

Der Golden Krug! Ihr Ritter werth Vom goldenen Land ist heimgekehrt...

Der Golden Krug! Den Tränen trieb Zu großen Thaten ihre Thät...

Ihr Mädchen! Es schiff den Stahl, Der fänzig Wunden schuf...

Der Golden Krug! Der Name mehr Ist dunkel, aller Ruhm ist Delal...

Der Eremit geberdete sich während dieses Vortrags fast so wie ein erster Kritiker unserer Zeit...

„Und doch,“ sagte er, „waren meine sächsischen Landsmänner lange genug unter die Normannen gemischt...“

„Gleichgültig, und er taufte manchen Heiden in ihm — aber nie hörte ich, daß er daraus trank...“

Der Barfüßer.

Ein Jahr geb' ich Dir — ein, zwei, mein Sohn! Europa durchworl' von Hyaz und Hyon...

Der Ritter stieß sich für die Dame hinaus, Man bringt ihn zu Wasser durchsich'n nach Haus...

Der König? O Fürsten gab's über ein Schod Doch um die Kapuze gekauft ihren Noz...

Der Bruder ist hi aus, und wohin er auch geht, Das Vn' hat sein Zu zu Gebote ihm steht...

Ma' harri sein zu Nacht, macht heißt das Gehäd, Zapft Bier an und füllst den Topf ihm mit Sprä...

Lang leb' die Sandale, die Kutte, der Strid, Die Angalte der Tuzels, des Pappes Du kl...

„Meiner Arm,“ rief der Ritter aus, „Du hast gut und herzlich gesungen...“

„Geistlichen Vergnügen?“

Amerikanische Augenblicksbilder.

Von Walter Jaeger (New-York).

I. Romantik in Virginien.

Wir waren unserer Drei auf einer Jagdtour im entlegensten Winkel der „Blauen Berge“ in Virginien...

Wenn man sich verirrt hat, geht man der Strömung der Wasserläufe nach, Da muß man mit mathematischer Gewisheit zu menschlichen Behausungen kommen...

Die alte Frau kannte das Spiel, das wir suchten, nicht einmal dem Namen nach, „Crackers“ bedacht werden, ist namentlich in weitaus von den gewöhnlichen Verkehrswegen belegenen Landstrichen...

„Ma-rei-ar!“ rief sie jetzt, nach der Hausthür zugewandt. Zur nächsten Augenblick trat die Gernese aus dem Hause...

„Bringt die Herren über den Ceel an zeit' ihnen Kim Smiths Platz!“

Fastig sprang das Mädchen mit den braunen nackten Füßen in das kleine Boot, das in der Nähe der Blockhütte lag...

Der Mal-Enthusiasmus meines Freundes wird, fürchte ich, nie über das Hauptbuch hinausgehen.

II. Die Schwestern aus Vassar.

Sie hatten beide in Vassar studiert, die Schwestern Jackson, und wollten nun selbst ihren Lebensunterhalt verdienen...

Man begab es sich eines Tages, daß der Kassirer der Bank in dem Städtchen vermisst wurde, Der ganze Ort stand „Kopf“...

„Wahel,“ rief sie, wir müssen sofort ein „Extra“ machen, sie haben ihn!

„Wer hat den?“ fragte die Angeredete unschuldsvoll. „Den?! — Du fragst noch? Du wirst nie vom Zeitungswesen auch nur einen Schimmer bekommen!“

„Ich ungeheilig!“ erwiderte der Eremit, „Ich spottete dieser Beschulbigung! — Weiße sie ab! — Ich verleihe meine Mächten gegen die Kapelle mit Eifer und Frömmigkeit...“

„Ausgenommen in mondernen Nächten, zur Zeit der Jagd —“ fiel sein Gast ein.

„Excepis excepandis,“ erwiderte der Eremit, „wie unser alter Abt mich zu sagen lehrte, wenn näsereise Laien mich frügen, ob ich die Regeln meines Ordens bis auf's Jota befolge.“

„Wahr, heiliger Vater — aber der Teufel hat gern sein Auge auf solche Ausnahmen und Du weißt, er geht umher wie ein brüllender Löwe.“

„Laßt ihn brüllen,“ sagte der Mönch, „ich habe nie einen Menschen gefürchtet und fürchte eben so wenig den Teufel mit seinen Rabolben.“

„Diese Unterbrechung können wir jedoch erst erklären, nachdem wir zu anderen Personen unserer Geschichte zurückkehren.“

Zehntes Kapitel.

Als Cedric der Sachse seinen Sohn in den Schranken von Athby beruhtlos sinken sah, war sein erster Antrieh, ihn seinem eigenen Gefolge in Obhut zu geben...

„Woh! sah er den blutgeränkten Fied, nach er vorhin geuntet war, nicht aber ihn selbst; es schien, als wäre er durch Zaubertrick entführt worden.“

Als er dann seine Nachforschungen nach Zuanhoe fortsetzte, konnte er nichts weiter erfahren, als daß der Ritter von mehreren reichgekleideten Dienern umgeben und in eine Sänfte getragen worden war...

Der Sachse empfand hohen Besorgniß und qualvolle Angst um seinen Sohn, denn die Natur trat, trotz des patriotischen Stoisimus, der sie ganz unterjochen wollte...

„Laßt ihn seines Weges ziehen,“ sagte er, „Mögen Jene seine Wunden pflegen, um deren Ende sie ihn geschlagen wurden.“

„Still, Lady Rowena! Es ist dies der einzige Gegenstand, über den ich Euch nicht hören will.“

„Ich begehre mich nicht hin,“ sagte Rowena, „Und hütet Euch! Leidet könnte man, was Ihr Muth und Festigkeit weunt, für Hartzigkeit hatten.“

(Fortsetzung folgt.)

der Mann sitzt, Er hat eine Telephon-Botschaft darüber erhalten, von der kein anderer Mensch weiß als ich.“

„Kein Blatt Papier mehr,“ rief sie, „was sollen wir thun?“

„Galt, ich habe eine Idee!“ rief sie wieder, „Schreibe nur die Geschichte und laße sie setzen, ich beschaffe Papier.“

„Gerr Thompson,“ sagte sie, „wir werden etwas knapp sein an Papier, können Sie uns nicht ausheifen!“

„Gerr! Gerr!“ rief ein Zeitungsjunge auf der Straße, indem er dem Redakteur ein Exemplar des Konkurrenzblattes in die Hand drückte.

„Ein Extra?“ ließ sich der wackere Drucker vernehmen, „ein Extra? Das ist vollständig unmöglich, denn wir haben keinen Fezen Papier mehr.“

„Der gute Drucker hat sich jetzt noch nicht von seinem Erstkaunen über das, was folgte, erholen können.“

Syrum.

Die Einzelmittglieder des Verbandes der deutschen Berg- und Hüttenleute Syrum feiern am Sonntag, den 4. Februar, im Lokale der Wittve Franz Wingen, Syrum (nahe der kath. Kirche), ihr

Jahres-Fest

verbunden mit Kaisers-Geburtsstagsfeier

Concert, deklamatorische Vorträge und Ball.

Entree 50 Pfg., Vorverkauf 40 Pfg.

Alle Mitglieder der umliegenden Bahnhöfen sind hierdurch freundlich eingeladen.

Anfang 4 Uhr. Das Festcomitee.

Syrum.

Habe meine Wohnung von Archstraße 284 nach

Gaidstraße 108/1

verlegt. Dieses zur Kenntnis der Sprengelmitglieder.

Dibschun, Knabstschals-Versteher.

Gidel.

Die Bibliothek der hiesigen Bahnhöfe befindet sich in der Wohnung des Vertrauensmannes und werden die Mitglieder zur regen Benutzung hiermit aufgefordert.

Der Vertrauensmann.

Prod. Verth. Verein

Sohndorf und Umgegend.

Den werthen Mitgliedern hiermit zur gef. Kenntnis, daß Sonntag, den 11. Februar, im Kaffeeh. Gasthof

BALL

stattfindet. Karten à 50 Pfg. sind in den Geschäften lokal zu haben und bitten um guten Zuspruch.

Der Vorstand.

Verlasse meine Wohnung 1. Februar von Lilgenbrückstraße Nr. 5 nach

Bleichmarstraße Nr. 5

Dortmund, 1. Februar 1900

Rudwig Schröder.

Nahrung! Zwidau.

Das Fleisch- u. Wurstwaaren-Geschäft

von Alwin Pfeifer, inn. Leipzigerstr. 48, empfiehlt seine frischen und geräucherten Fleisch- und Wurstwaaren zu billigen Preisen. Auch werden daselbst Consummarten ausgegeben.

Unserm Kameraden und Verbandsgenossen

Karl Führer

zu seinem 25. Geburtstag die besten Glückwünsche!

Lieber Karl!

Soviel Born'n der Rosenkranz,
Soviel Haar der Ziegenbock,
Soviel Stöh' der Pudelhund,
Soviel Jahr' bleib' noch gesund!

Gewöhnnet von Mitgliedern der Bahnhöfe Kettendorf.

Kameraden, unterstützt die streikenden Bergleute in Oesterreich.

Kameraden, berücksichtigt bei Einkäufen die Inserenten und beruft euch auf die Berg- u. Hüttenarbeiter-Zeitung.



Vezir-Portemonnaie.

mit sein veredeltem Abgal, braun Montonleder, drei Fächer, jede schön und solid gearbeitet, nur vom Eigentümer zu öffnen, per Stück **Mr. 1.50**

Mit Namen des Bestellers in Goldbruckschrift 25 Pfg. mehr.

Gebrauchs-Anweisung liegt bei. Versandt gegen Nachnahme.

Haupt-Catalog, 212 Seiten stark, über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeugzeuge, Haushaltungsgüter, Leberwaaren, opt. Waaren, Pfeifen, Eibde, Schirme, Musikinstrumente, Gold- u. Silberwaaren, Uhren etc. in großer Auswahl umsonst und portofrei.

E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen 241

Stahlwaaren-Fabrik und Versandgeschäft.

Consum Eppendorferhaide.

Bringe meinen geehrten Kameraden meine

Colonial-, Fett-, Farb-, Porzellan-, Woll- u. Kurzwaaren, ferner als ganz besonders preiswerth:

prima gebr. Kaffees in 10 Sorten, von 70 bis 180 Pfg. das Pfund in empfehlende Erinnerung. Ferner empfehle als ganz besonders gut in Qualität

garantirt reines Gersten- und Vollmehl, Kleie, Hen, Stroh, Kartoffel und Futterwurzeln.

Als Spezialität empfehle:

prima Vohlhäringe, Salz- u. Essigsurten, Himbeersaft, Preiselbeeren, Roth- und Weißwein, Samos Br. 1 M.

direkt vom Fass, sowie

Tofaner und Leberthran.

Wäsch-, Fring- und Nähmaschinen

in nur besten Fabrikat.

alles zu den bekannt billigsten Preisen. Gedächtnungsvoll!

E. Kramppe.

1000 Freunde

Haben meine Cigarillos, welche ca. 10 cm. lang, mit Sumatrabade und guter Mischung gerollt, mit Nikotinbaumler versehen und durch das Kaiserl. Patentamt geschützt sind. Wegen des billigen Preises, guten Brandes und Geschmackes werden solche gern gekauft und sehr häufig in Milionen verhandelt. Täglich einlaufende Anerkennungen und Tausende von Nachbestellungen geben den besten Beweis von der Güte meiner Fabrikate. Um jeden davon zu überzeugen und noch mehr ihre Abnehmer zu gewinnen verjende ausnahmsweise franco gegen Nachnahme:

100 St. Gavanillos Nr. 13 für 1,00 Mr.	50 St. versch. andere gute
100 St. dts. Nr. 34 " 1,10 "	Sorten, ein- u. 2 hoch. An-
100 St. unsere Sorte Nr. 35 " 1,20 "	sichtart, füge
100 St. Mein Ideal Nr. 8 " 1,60 "	ih d. Sendung
100 St. Gg. Kratoński Nr. 5 " 1,90 "	ist h. grat bet.

Ga. nur 6,70 Mr. Vorkf. gratis.

In Ihrem Interesse bitte sofort zu bestellen. Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

P. Pokora, Cigarrenfabr., Neustadt

Westpreußen 468.



Dr. Thompson's

SEIFENPULVER

gibt blendend weisse Wäsche.

Unüberrückliches Wasch- und Bleichmittel

Allein echt mit Namen **Dr. Thompson** und Schutzmarke Schwan.

Vorsicht vor Nachahmungen! Ueberall käuflich. Alleiner Fabrikant: **Ernst Sieglin, Düsseldorf.**

Garantirt reelle Bedienung! Versende je 10 Pfd.-Collt fr. g. Nachn.

Tafel-Maßgrügel!

Tägl. frisch geschlachtet, sauber gerupft u. enth. als eine speckfreie Gans mit oder ohne Ente, oder 4-6 fette Enten, Kapannen oder Suppen-Gähner je zu Mr. 4,50; 10 Pfd. Rind- oder Kalbfleisch enth. Mr. 4,-.

Butter! Honig!

10 Pfd. Kuhmilch-Schrahm-Butter Mr. 6,-, 10 Pfd. Rau- u. Bad-Butter rein ausgelassen Mr. 5,-, 10 Pfd. Bl'-nen-Schleuder-Honig Mr. 5,-.

Gänsefedern und Daunen!

post u. Zollfrei neu und frisch geschliffen à 1 Pfd. Mr. 2,-; dieselben ungeschliffen à 1 Pfd. Mr. 1,50; Gänse-daunen à 1 Pfd. Mr. 2,50; Daunen à 1 Pfd. Mr. 4,-.

Muster gratis.

M. A. Koller, Buzoaz Nr. 27, via Breslau

3 Met. Herkules-Cheviot

reinwollene, ungeretzbar, echtfarbige Krimpfreie Waare in schwarz, braun, blau und grün, in einem Anzuge passend, verjende ich für 12 Mark. Sämtliche Herren-Anzüge und Ueberleberstoffe vom Einfachsten bis Hochfeinsten in Buckin, Cheviot, Sammgarn, Voben u. s. w. in größter Auswahl und preiswerter Ausführung.

Viele Beispiele von Anzügen, Kostümen, Hülsentzen, Mänteln, etc. in großer Auswahl.

Muster gratis gegen franko an Jedermann ohne Kaufzwang.

Friedr. Heller, Rhenydt b. Aachen Nr. 34.

Größtes und ältestes Tuchverwandhaus, gear. 1875.

Fort mit den Warzen!

Mein Magenliß reizt nicht u. schmerzt nicht, wie ein Wunderbar, nie aus losgerender Anwendung zu riechen ist. Zu beziehen pro Collt 60 Pfg. Netto 10 Pfg. von

Paul Koch, Seltentischen 486 1/2

Einzig-Vertrieb in Deutschland. Preislisten über Reueheiten gratis und franco. Freilichliche Anerkennung: (Stabach, 26. 8. 1899).

Bestellt hier Paul Koch!

Ich danke Ihnen recht sehr für Ihren wunderbar baren Magenliß. Ich habe eine Waare 21 Jahre gebraucht und seitdem ist der Stuhl gebrannt wie die Waage weg.

Achtungsvoll Dom. Voellkopf!

Glück auf!

In ganz Deutschland gesetzlich erlaubt

Ziehung 1. Februar

Jährlich 12 Gewinn-Ziehungen mit abwechsel. Hauptpreisen in Mr.: 165000, 81000, 75000, 45000, 30000 etc. etc.

Nur bare Geldgewinne.

Jedes Loos ein Greffer

staatlich garantiert, bieten die aus hundert Mitgliedern besteh. Serienloose, je 100 Stück.

Monatl. Beitrag 4 Mark pro Antheil und Ziehung.

a. Nachn. - Gewinnl. n. jede Zieh. Gest. Aufträge erbltet umgehend

M. E. Rasmussen, Bank-Bureau, Kopenhagen, N. 74.

Das große

Stahlwaaren-Versandhaus 1. Ranges

von

Gebrüder Bauh, Gräfrath bei Solingen

versendet umsonst und portofrei den beiden erschienenen neuesten sehr reichhaltigen Pracht-Catalog mit 1500 Abbildungen von Tischmesser und Gabeln, Taschenmesser, Kaffeemesser, Gemüsemesser, Alpaca- und Briantino-Eiffel, Scheeren, Garten- und Reben-scheren, Pferdehaken, Haarföhnenmaschinen, Bügelstangen, Wirtshauswaagen, Tafel-Einlege, Kaffeemühlen, Pfeffermühlen, Fleischhacker-maschinen, Kartoffelreibe-maschinen, Besten u. d. Goldföhr, Kohlhäher, Kuchengebä, Gad. und Blechmesser, Tischmesser, Vorhang- u. Jagdgewehre, Hirschfänger und Dolche, Wasser-diamante, Fernrohre, Feldstecher, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Modelldampfmaschinen, Gold- und Silberwaaren, Herren- und Damen-Uhrketten, Broschen und Armbänder, Uhren etc., Cigarrenstippen, Pfeifen, Spazierstöcke und Schirme, Lederwaaren, Rämme, Schirmenwaaren, sowie viele sonstige Rembetten.

Um Jedermann Gelegenheit zu geben,

sich von der hervorragenden Qualität und Preiswürdigkeit unserer Waaren zu überzeugen, versenden wir

zur Probe

ein feines Taschenmesser Nr. 405 wie neben-gehende Zeichnung (100. Nüder, schließt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge), mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Klingen und Krüßlehner, echtes Hirschhornheft mit doppelten Nussverbindungen unter Garantie zum Preise von nur Mr. 1,35 franco; für Ein-gewirkung eines jeden beliebigen Namens, kein Vergeltet und versiert, berechnen wir nur 10 Pfg.

von diesen Taschenmessern werden von uns in kurzer Zeit verlanft. Ein. Katalog enthält ca. 200 verschiedene Taschen-messer, falls vorbestellendes Muster nicht gefallen sollte, bitten nach dem Katalog zu wählen.

Zahlreiche Anerkennungen laufen täglich unangefordert bei uns ein. So schreibt Herr Jacob Dirringer in Würzburg:

„Vor ungefähr 8 Jahren habe ich ein Taschenmesser gegen Nach-nahme von Ihnen bezogen und bin damit sehr zufrieden. Da ich aus verschiedenen Haushaltungsgegenstände nötig habe, so bitte ich Sie mir gefälligst Ihren neuesten Haupt-Catalog zu senden, damit ich auswählen kann.“

Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Was nicht gefällt, nehmen wir zurück, zahlen Betrag retour oder liefern Ersatz rasch,

also für den Besteller kein Risiko!

Briefmarken nehmen in Zahlung.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller,

Godesberg a. Rh.

Bereinsfahnen, geflickt und gemalt.

Gebäude- und Decorationsfahnen aller Art, Schilder, Vereinsabzeichen, Wappenschilder, Ballons.

Bühnen-Einrichtungen, complett, aus eigenen Ateliers.

Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

Zur Erscheinen begriffen ist:

Das Arbeiterrecht

von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstages.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der

Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch

Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handwerfergesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über In-valdenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Ur-Altung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Dar-stellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsfähige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlig vergriffene Buch des Stadthagen'schen „Arbeiter-recht“ von Stadthagen ein herzerntes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen.

Das „Arbeiterrecht“ macht Zeitausgaben bei der Lesung erst ver-hältnißlich.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfg. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

N. S. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verkauf-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerks einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteur oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Substitutionslisten gratis.

Schwerhörige.

Unsere praktische Methode wird in der ganzen Welt, auch in Deutschland mit Erfolg angewandt. - Ohrenausen befreit. - Jeder kann sich selbst nach unserer Anleitung behandeln. Kosten gering. Lautstimmere jedoch ausgeschloffen. Keiner sollte veräuteren, seinen Fall genau zu beschreiben und wir werden tollentfret anjere ausführliche Meinung sagen. Man adressire:

Deutsche Ohrenklinik,

185 West 123 Str., New York, America

Sesarticel.

Schwerhörigkeit. - Eine reiche Dame, welche durch Dr. Mollison's künstliche Dytrommeln von Schwerhörigkeit und Ohrenjahren befreit worden ist, hat ihrem Intimit ein Geschenk von 25000 Florins übermacht, damit solche taube und schwerhörige Personen, welche nicht die Mittel besitzen, sich die Dytrommeln zu verschaffen, dieselben umsonst erhalten können. Briefe wolle man adressiren: Dr. 207 Das Institut Mollison, „Longcott“, Gunnersbury, London W.

Neue physiologisch-gewinnige

Natur-Heilfunde.

Alle Krankheiten heilbar, soweit nicht im letzten Stadium; gebietne Leiden ebenso wie Haarenstall etc. Männer-, Frauen- und Kinder Leiden. Be-rathung, Rezepte etc. 8 bis 5 Mr.; An-nemittelle die Hälfte. - Franz Zola, Naturarzt (ohne Approb.) Bochum, Kortumstraße 15, eine Treppe.

Sentucky (Präftabak)

in vorzüglicher brauner und schwarzer Waare. Probeportoll von 10 Pfd. 9 Mark franco gegen Nachnahme ver-sendet

Emil Verstorff,

Kobstakhandlung, Rasthor.



Neuester Catalog aller Musikinstrumente

gratis von

C. Schuster jun.

Marken-Musikinstrumente

Nr. 881

Gesang-Verein „Glück auf“

Dortmund.

Sonntag, den 4. Februar, Nach-mittags 2 Uhr,

Gesangstunde

im Lokale des Birthe Kleff, Däppel- und Kleiststraßen-Ecke.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

Der Vorstand.

Neuester Catalog aller Musikinstrumente gratis von C. Schuster jun. Marken-Musikinstrumente Nr. 881

!!! Au Bergleute!!!

Brecht's Erlauchung der gefährdeten Wurmtrankheit und Feststellung geeigneten Heilmittels, bitte um Freundl. Mithilfe! ermit lägiere Erfahrungen. - 8 Stolz. Adresse oben!

Arbeiter-Sängerkhor

Hohenmölsen.

Sonntag, den 4. Februar, Abends 7 Uhr,

Familien-Abend

im Galkhofe „Zum Deutschen Kaiser“.

Hierzu ladet alle Kameraden und Freunde sowie deren Damen ganz er-obens ein.

Der Vorstand.

Ja, Endeunterzeichnet, nehme hiermit die

Selbstidigung

aus und erkläre den Bergmann Hermann Große für einen christlichen Mann.

Große in Anhalt, Sträßberg Nr. 6, David Grienemann.

o. e. u. singende



Kanarienvogel

erhält man bill. an bei

H. Krause, Essen, Dr. Lindknist. 54.

Garantirt wasserdichte Anzüge

versende unter Nachnahme.

Hose und Hufe	9,50 Mr.
Ueberzieher, ca. 185 cm lg.	8,50 Mr.
Capuze 50 Pfg., Gut 1 Mr.	

S. S. Schönböck, Emden.

Wer seine Frau lieb

hat und vorwärts zu men will

Dr. Rost's Pulv.: Kleine Familie

300 Pfd. Primalin. E. Müdigsch

1/2 Liter 2 Pa.

Castelmaßgrügel

fr. geschlachtet, entweidet, mit 6 her, fetter Gänse, Enten etc. 10 Pfd.-Collt 5 Mr.

lebende Gänse

7 Stück, oder 14 große Enten, oder 20 junge, täglich lebende Gähner, oder 24 reichliche Brathähnen, frisch und zollfrei zu 24 Mark.

Naturbutter

10 Pfd.-Collt 6,50 Mr.

Bienenhonig

4,50 Mr.

Zur Probe 1/2 Butter 1/2 Honig 6 Mr.

ich bid 10-Pfund-Collt 8 Mr.

Pflaumenwuss

säneweiß, haub u. mischrei mit Daunen per Bund 1,75 Mark, dieweisen f. geschliff n der P. u. d 2,40 Mark.

H. Rieder, Lusta

501 via Breslau